

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 194. Sitzung, Montag, 29. November 2010, 14.30 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), 1. Vizepräsident

#### Verhandlungsgegenstände

46. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich»

47. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2010, II. Serie

48. Beschluss des Kantonsrates über den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» zum Steuergesetz (Änderung vom 30. März 2009; Steuerentlastungen für natürliche Personen)

49. Öffentlichkeit des Steuerregisters

**50.** Genehmigung der Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 und	d
gleichlautender Antrag der FIKO vom 26. August	
2010, <b>4683</b>	Seite 12853
51. Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiter	1
von Zuwendungen an politische Parteien	
Antrag der WAK vom 1. Juni 2010 zur Parlamentar	ri-
schen Initiative Claudio Zanetti	
KR-Nr. 259a/2006	Seite 12856
52. Standesinitiative zur Abschaffung der Pauschal-	ı
steuer im Steuerharmonisierungsgesetz	
Antrag der WAK vom 27. April 2010 zur Parlamen	ita-
rischen Initiative Kaspar Bütikofer	
KR-Nr. 41a/2009	Seite 12867
Verschiedenes	
<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
-	
Persönliche Erklärung Gabriela Winkler zur  SVP, Englitionganklämung in den 103. Sitzung	Coita 12022
SVP-Fraktionserklärung in der 193. Sitzung	
<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>	Seite 12877

## Geschäftsordnung

1. Vizepräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 46. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich»

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2009 und geänderter Antrag der WAK vom 27. April 2010, 4647a

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Mit der am 25. März 2009 vom Bund der Steuerzahlenden, dem Hauseigentümerverband Zürich und dem Kantonalen Gewerbeverband eingereichten kantonalen Volksinitiative für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich wird eine Halbierung der Steuersätze für die Progressionsstufen des Vermögenssteuertarifs und damit eine Halbierung der Vermögenssteuer verlangt. Nach lediglich drei Sitzungen lehnte die Kommissionsmehrheit nach Anhörung des Initiativkomitees und in Übereinstimmung mit dem regierungsrätlichen Antrag die Volksinitiative ab. Mit ihr wären ausgehend von den Budgetjahren 2009 und 2010 beziehungsweise den Planjahren 2011 bis 2013 Staatssteuerausfälle zwischen rund 240 bis 290 Millionen Franken verbunden, was angesichts der mit der Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 verbundenen Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden als nicht vertretbar erachtet wird. Das Argument der Befürworterinnen, dass es sich bei der Vermögenssteuer grundsätzlich um eine ungerechte Steuer handelt, weil das Vermögen aus Einkommen gebildet und damit bereits einmal versteuert wurde, ist für die Kommissionsmehrheit nicht stichhaltig, denn vor allem sehr reiche Personen haben ihr Vermögen nicht erarbeitet, sondern geerbt.

Die Kommissionsminderheit stimmt der Volksinitiative zu. Sie verweist insbesondere darauf, dass bei der Vermögenssteuer der Kanton Zürich im Vergleich zu den Nachbarkantonen Schwyz und Zug an Attraktivität eingebüsst hat. Wandern vermögende Steuerpflichtige in die Nachbarkantone mit tieferen Vermögenssteuern ab, so hat dies zur Folge, dass dem Kanton Zürich nicht nur Vermögenssteuern, sondern auch ein Vielfaches an den wesentlich höheren Einkommenssteuern entzogen wird. Dies ist die Haltung der Kommissionsminderheit.

Seitens der Kommissionsmitglieder kam kein Antrag auf einen Gegenvorschlag. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Kommissionsmehrheit, die Volksinitiative aus den genannten Gründen abzulehnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Initiative wurde am 15. August 2008 lanciert. Die Initianten waren der Bund der Steuerzahler, der Gewerbeverband und der Hauseigentümerverband des Kantons Zürich. Die Gegner werden sagen, dass jetzt der falsche Zeitpunkt ist für diese Steuerreduktion. Dem widersprechen wir entschieden. Es werden sicher noch zwei Jahre ins Land streichen, bis die Initiative in Kraft tritt. Jetzt aber muss der Kanton Zürich die Gunst der Stunde nutzen und neben den inländischen Vermögen vor allem auch ausländische Grossvermögen und damit auch Einkommenssteuern anziehen. Viele vermögende Europäer aus Deutschland, England, Frankreich, Spanien und Italien erkundigen sich schon jetzt in der Schweiz, in welchen Kantonen sie moderat besteuert werden, denn sie wissen, dass bei der Verschuldung ihrer europäischen Staaten es nur eine Frage der Zeit ist, bis sie noch stärker zur Kasse gebeten werden. Da bildet die Schweiz eine rühmliche Ausnahme, nicht zuletzt wegen des klaren gestrigen Entscheids zur SP-Steuerinitiative. Darum ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Vermögenssteuer zu halbieren. Das ist auch für die Zukunft das richtige Signal. Grundsätzlich ist die Vermögenssteuer eine ungerechte Steuer, da das Vermögen aus Einkommen gebildet ist, das schon einmal versteuert wurde. Das Prinzip der Vermögensbildung ist zudem uralt. Schon in der Zeit, als man kein Geld kannte, wurden Lebensmittel und Waren gelagert - übrigens auch schon zu jener Zeit eine Art der Vermögensbildung, ganz nach dem Motto: Spare in der Zeit, so hast in der Not. So ist es auch heute noch bei der Vermögensbildung. Die Vermögenssteuer wird nach der Höhe des steuerbaren Vermögens des Steuerpflichtigen, also nicht nach seinem Einkommen und damit nur sehr beschränkt nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen. Dies kann bei ertragsschwachen Vermögensanlagen zu einer übermässigen Steuerbelastung führen, mithin das Vermögen aushöhlen. Die bestehenden Vermögen sind in der Substanz zu wahren. Die Neubildung von Vermögen ist in diesem Sinn zu erhalten, damit das Einkommen nicht vollständig wegbesteuert werden kann. Auf der anderen Seite gibt es auch eine Parallele zur seinerzeitigen Erbschaftssteuer, die glücklicherweise im Kanton Zürich abgeschafft wurde. Auch damals vertraten die Gegner die Ansicht, dass das Steuersubstrat abnehmen würde und die Steuern erhöht werden müssten. Das Gegenteil ist eingetroffen. Das Gleiche ist bei der Vermögenssteuer der Fall. Wandern hohe Vermögen in unsere Nachbarkantone ab, wo tiefere Vermögenssteuern erhoben werden, so fehlen im Kanton Zürich nicht nur deren Vermögenssteuern, sondern

ein Vielfaches davon, weil Steuerpflichtige ihre höheren Einkommenssteuern nicht mehr bei uns abliefern werden.

Um das gesamte Steuersubstrat zu erhalten oder gar zu verbessern, treten wir für eine moderate Vermögenssteuer ein, das heisst eine Halbierung der heutigen Vermögenssteuersätze. Wir sind überzeugt, dass wie im Falle der Erbschaftssteuer-Abschaffung für direkte Nachkommen ein positives Signal in alle Welt ausgesendet wird. Deshalb unterstützt die SVP die Volksinitiative «Für eine vernünftige Vermögenssteuer». Tun Sie das auch so!

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Die Initiative aus dem Kreis der SVP will die Vermögenssteuer im Kanton Zürich halbieren.

Eine kleine Randbemerkung: Natürlich, Arnold Suter, wäre es schön, wenn die Schweiz auch mal wieder positiv im Ausland wahrgenommen würde, aber das ist wahrscheinlich das falsche Instrument dazu.

Es scheint uns, dass die SVP und die ihr nahestehenden Kreise nie genug bekommen. Die Initiative zeigt deutlich, wohin uns der sogenannte Steuerwettbewerb eigentlich alle führen soll – zur vollen finanziellen Entlastung der ganz Reichen à la Christoph Blocher, Oswald Grübel und wie sie alle heissen. Wer soll das bezahlen? Der Mittelstand. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer, die Halbierung der Dividendenbesteuerung, das Fehlen einer Kapitalgewinnsteuer, die Halbierung von Kapitalsteuern et cetera. Was auch immer am Steuergesetz geändert wurde, profitiert haben immer nur die Reichen. Genau darum konnten wir nämlich den Mittelstand nie entlasten. Der Mittelstand bezahlt die Zeche für all die Steuergeschenke an die Reichen. Nun sollen also einmal mehr Steuergeschenke verteilt werden. Dazu wird wieder einmal der sogenannte Steuerwettbewerb bemüht. Ich möchte einmal mehr Klaus Kirchgässner zitieren, der gerade vom bürgerlichen Regierungsrat immer wieder gerne als Beweis für die Notwendigkeit von tiefen Steuern herangezogen wird: «Eine aggressive Niedrigsteuerpolitik würde nicht nur das Steueraufkommen deutlich reduzieren, sondern die kleineren Kantone veranlassen, ihrerseits ihre Steuern noch weiter zu senken, sodass völlig offen ist, ob damit zusätzliche Steuerzahler angezogen werden können.» Es ist also so, dass wir durch eine Steuersenkung für die Reichen keine zusätzlichen Steuerzahler anlocken würden. Wer sich wirklich einzig und ganz allein für sein Geld interessiert, der wird in dieser Schweiz immer einen günstigeren Ort finden, wo er seinen Briefkasten platzieren kann.

Wir hören immer wieder, das Vermögen müsste man anders behandeln, weil es schon einmal versteuert wurde. Zum einen wurde schon erwähnt, dass der grösste Teil des Vermögens geerbt ist und der beim Erben leider nicht mehr besteuert wird. Das andere ist auch sonst ein bisschen ein ganz schräges Argument. Wenn ich zu meiner Coiffeuse gehe und mit meinem Lohn dort meine Frisur zahle, habe ich dieses Geld eigentlich auch schon einmal versteuert. Trotzdem muss es meine Coiffeuse wieder als Einkommen versteuern. Irgendwo ist unser Geld schon x-mal versteuert worden. Warum wurde es versteuert? Es wurde immer zum Wohl des Kantons, zum Wohl unserer Infrastruktur, zum Wohl unserer Bildung und einfach zum Wohl unserer Existenz in diesem Kanton versteuert.

Die vorliegende Initiative ist dermassen abgehoben, dass sogar bürgerliche, Reichen freundliche Parteien wie die GLP, CVP und FDP dagegen sind. Selbst diese Parteien haben anscheinend erkannt, dass schon die pendente Steuergesetzrevision genug überzogen ist, dass ein weiterer Steuerexzess sogar für deren Klientel nur noch kontraproduktiv wirken muss.

Die SP lehnt auch dieses weitere Steuergeschenk ab. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass nun endlich der Mittelstand entlastet wird, und setzen darum auf unser gescheites und hoffentlich gewinnträchtiges konstruktives Referendum.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Liebe Hedi Strahm, der Steuerwettbewerb wird nicht bemüht. Er ist eine Tatsache.

Die regelmässig durchgeführten Steuerbelastungsmonitore, an denen auch der Kanton Zürich teilnimmt, zeigen genau auf, wo die Position des Kantons Zürich im Vergleich zu den anderen Kantonen ist. Da sieht man klar, dass der Mittelstand im Kanton Zürich sehr gut dasteht, dass dort die Steuerbelastung im Vergleich gut ist, dass wir hingegen Probleme haben bei den sehr tiefen und den ganz hohen Einkommen und den hohen Vermögen. Hier spreche ich von Vermögen in der Grössenordnung von zweistelligen Millionenbeträgen.

Es muss also gelingen, hier gesamthaft Abhilfe zu schaffen. Das wird mit dem Steuerpaket versucht, so wie es der Kantonsrat vor nun beinahe zwei Jahren verabschiedet hat. Dort will man gezielt jene Probleme angehen, die im Kanton Zürich vorhanden sind und mit denen er im Steuerwettbewerb schlechter dasteht. Dort soll Abhilfe geschaffen werden, vor allem in der steuerlichen Belastung von Familien, bei den ganz kleinen Einkommen und den hohen Einkommen und Vermögen. Leider ist diese Steuergesetzrevision nun blockiert. Es liegen zwei Referenden vor. Dass wir hier nicht endlich darüber abstimmen können, ist insbesondere auch unseren Kolleginnen und Kollegen von der grünliberalen Partei zu verdanken, die mit ihrem unsinnigen konstruktiven Referendum noch das Gericht bemüht und damit dazu beigetragen haben, dass das Ganze nun wirklich erst im Laufe des nächsten Jahrs zur Abstimmung vorliegen wird.

Wir sind klar der Meinung, dass man aus diesem Paket nicht einzelne Elemente herausbrechen soll, nämlich die Vermögenssteuer, sondern dass es so in seiner Gesamtheit Sinn macht. Die Initiative, wie sie formuliert ist, lehnen wir denn auch ab, zumal sie gerade die Vermögenssteuer im ganzen Spektrum halbieren will und nicht nur dort, wo wirklich Handlungsbedarf gegeben ist. Wir denken nicht, dass dies eine gute Lösung ist. Zudem würde dies zu zusätzlichen Einnahmeausfällen führen zum bereits beschlossenen Steuerpaket. Auch das lehnen wir ab.

In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen, die Initiative abzulehnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit und kein Grund für diese Volksinitiative. Der Kanton Zürich steht, wie der letzte Steuerbelastungsmonitor zeigt, im Gesamtindex der Vermögensbelastung nach wie vor auf Rang vier schweizweit. Der Kanton Zürich zeichnet sich durch eine besonders mittelstandsfreundliche Steuersystematik im Vermögensbereich übrigens wie im Einkommensbereich auch aus. Der Kanton Zürich ist damit bislang sehr gut gefahren. Er sollte dafür schauen, die Leistungsträger, die in der Breite dafür verantwortlich sind, dass Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in diesem Kanton funktionieren, auch weiterhin gut zu behandeln.

Die Volksinitiative zur Halbierung der Vermögenssteuer würde zu Steuerausfällen von gegen 300 Millionen Franken führen. Das ist ein erklecklicher Betrag selbst beim zweitgrössten öffentlichen Haushalt, wie ihn derjenige des Kantons Zürich darstellt. Diese 300 Millionen Franken sind beispielsweise mehr als die gesamten Erbschaftssteueraufkommen und so weiter. Sie sind nicht verantwortbar. Es ist aber nicht einfach so, dass es der falsche Zeitpunkt wäre für eine solche Massnahme, sondern es ist eine grundfalsche Massnahme.

Richten wir – es geht um Vermögen und Reichtum – den Blick einmal auf ein paar Fakten, die der ehemalige Leiter des Statistischen Amtes, Hans Kissling, zusammengetragen hat auf Basis der Staatssteuerstatistik von 2003. Das ist doch immerhin schon sieben Jahre her. Er hat beispielsweise zusammengetragen, dass die reichsten drei Personen mehr als die Hälfte aller Vermögen aller Steuerpflichtigen im Kanton besitzen und die reichsten 100 gleich viel wie drei Viertel der Steuerpflichtigen. Er hat gezeigt, dass ein Zehntelpromille aller Steuerpflichtigen gleich viel wie 74 Prozent aller Steuerpflichtigen besass im Jahr 2003. 1991 als Referenzjahr waren es noch 66 Prozent. Er hat überdies die Medianvermögen verglichen des reichsten Prozent, des reichsten Promilles und des reichsten Zehntelpromilles mit dem Median aller Steuerpflichtigen. Zwischen 1991 und 2003 haben sich die Vermögen aller Steuerpflichtigen um 21 Prozent im Median erhöht. Beim reichsten Zehntelpromille waren es 95 Prozent. Es waren da Vermögen von 157 Milliarden Franken, die nur das reichste Zehntelpromille im Kanton zur Verfügung hatte.

Die Bilanz listet verdankenswerterweise jährlich mit Goldumschlag die reichsten 300 Personen in der Schweiz auf. Die Bilanz-Vermögensstatistik zeigt, dass die Vermögen rund doppelt so hoch sind, wie das, was man der Staatssteuerstatistik jeweils entnehmen kann. Noch mehr fällt auf, dass über die Hälfte der dort aufgeführten Superreichen nicht in die Kategorie der Selfmade-Multimillionäre oder -Milliardäre fällt, sondern in die Kategorie Erben.

Die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen vor zehn Jahren hat nicht keine Wirkung gehabt, wie Arnold Suter das glauben machen wollte, sondern wir sind noch bei 40 bis 50 Prozent des ehemaligen Erbschaftssteuerertrags. Natürlich läuft der Kanton nach wie vor. Was Sie aber vergessen, ist, dass damit eine Verschiebung von leistungsunabhängigen Steuern einhergeht, beispielsweise bei Erbschaften oder auf Vermögen – hierüber diskutieren wir heute –

auf leistungsabhängige Steuern. Der Anteil von Einkommens- und Ertragssteuern der Unternehmen nimmt zu an der Gesamtfinanzierung der staatlichen Leistung. Ich weiss nicht, wie die SVP, die sich gerne Wirtschaftspartei schimpft, diese leistungsfeindliche Verschiebung auch noch gut finden und jetzt noch verdoppeln oder verschärfen will mit einer Halbierung der Vermögenssteuer im Kanton Zürich.

Die Schweiz steht weltweit an der Spitze der Ungleichheit der Vermögensverteilung noch vor den USA. Dass das so ist – die USA sind eigentlich im internationalen Diskurs dafür bekannt, besonders krass ungleiche Vermögensverteilungen zu haben – und die Schweiz an der Spitze steht, hat ganz eindeutig damit zu tun, dass Erbschaften zum grossen Teil gar nicht mehr besteuert werden, da die Ehepartner, und seit zehn Jahren auch im Kanton Zürich die direkten Nachkommen, davon ausgenommen sind.

Wenn jetzt also einer faktischen fast schon Abschaffung der Vermögenssteuer das Wort geredet wird, dann sei an ein Zitat aus Gottfried Keller's «Fähnlein der sieben Aufrechten» erinnert. Ich möchte es hier kurz einbringen. Er hat nämlich schon vor langer Zeit und weitsichtig geschrieben: «Es wird eine Zeit kommen, wo in unserem Lande wie anderwärts sich grosse Massen Geldes zusammenhängen, ohne auf tüchtige Weise erarbeitet und erspart worden zu sein. Dann wird es sich zeigen, ob der Faden und die Farbe gut sind an unserem Fahnentuch.» Die Zeit hat uns seit dem «Fähnlein der sieben Aufrechten» schon längstens erreicht, auch hier im Kanton Zürich. Jetzt will die SVP mit ihrer Verbandsentourage die Vermögenssteuer schlichtweg halbieren. Das ist nicht nur ein kurzsichtiger Akt in der Finanzierung des Kantons. 300 Millionen Franken sind nicht nichts. Es ist auch ein sehr krasses Zeichen der Entsolidarisierung. Es würde die zunehmende Feudalisierung der Vermögensentwicklung und davon abhängig im Übrigen auch der Einkommensverteilungen im Kanton Zürich noch mehr beschleunigen.

Das Gegenteil einer solchen Initiative wäre der richtigere Weg. Diese Initiative ist es nicht. Sie gehört abgelehnt.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Ralf Margreiter, Ihr Argument über die Schere, die sich bei den Vermögen auch im Vergleich zu den USA auftut, hält nur Stand, wenn man die Pensionskassenvermögen nicht miteinbezieht. Weshalb sind wir in diesen Statistiken so schlecht? Weil nämlich gerade dieses ersparte Vermögen jeweils nicht berech-

net wird. Wenn man das einbeziehen würde, würde man sehen, dass sich die Schere überhaupt nicht auftut, sondern dass sich das seit längerer Zeit sehr konstant entwickelt. Es ist nicht auf meinem Mist gewachsen. Das hat mir unlängst Klaus Kirchgässner bestätigt, übrigens an einer Veranstaltung der SP, als Jacqueline Badran genau dasselbe Argument gebracht hatte.

Im März letzten Jahres haben wir hier über die Steuerentlastung für natürliche Personen entschieden. Vorgesehen sind Entlastungen für niedrige und sehr hohe Einkommen, sowohl für Familien mit Kindern wie auch die Streichung der obersten Progressionsstufe bei der Vermögenssteuer. Die vorliegende Volksinitiative trägt den knackigen Titel «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich». Wer kann da schon dagegen sein? Ich nehme es vorweg: wir zum Beispiel. Inhaltlich verlangt die Initiative schlicht die Halbierung der Vermögenssteuersätze. Die Initianten führen aus, die kurzfristigen Steuerausfälle seien verkraftbar. Da frage ich mich wirklich, ob die Initianten das Budget gelesen haben. Sie müssten es eigentlich tun. Wie wollen wir Steuerausfälle von über 250 Millionen Franken pro Jahr verkraften, ohne dass wir etwas davon merken? Die Zeche zahlen diejenigen Steuerpflichtigen, die Einkommenssteuer entrichten. Die Vermögenssteuer mag als ungerechte Steuer gelten, aber Tatsache ist auch, dass sie wirtschaftlich weniger schädlich ist als die Einkommenssteuer. Das muss man auch in Betracht ziehen. Mit der vom Kantonsrat beschlossenen Steuerreform positioniert sich der Kanton deutlich besser, als das in den genannten früheren Monitorings der Fall war. Im interkantonalen Standortwettbewerb hat der Kanton Zürich zudem noch andere Triumphe einzubringen als nur die Steuerbelastung. Das Anliegen der Initianten ist berechtigt. Es schiesst jedoch weit über das Vertretbare hinaus und ist zudem durch die Steuergesetzrevision überholt.

Die CVP wird die Initiative deshalb ablehnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich» fordert die Halbierung der Vermögenssteuer. Als Gründe der Volksinitiative werden eine verloren gegangene Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb und dadurch verloren gegangene Investitionen angeführt. Der Zusammenhang zwischen Entlastung der Vermögen und Investitionen wird in der Volksinitiative vorausgesetzt und nicht thematisiert. Die Halbierung der Vermögenssteuer führe zu mehr Investitionen und Wohlstand meinen die Initianten. Die Regierung bezifferte die sich aus der Volksinitiative ergebenden Steuerausfälle auf jährlich 240 bis 290 Millionen Franken. Mit der Volksinitiative würden auch die tiefen und mittleren Vermögen entlastet, die im interkantonalen Vergleich in Zürich mässig besteuert werden. Aus Gründen des Steuerwettbewerbs drängt sich in diesen Kategorien ohnehin keine Verbesserung auf. Die Regierung argumentiert mit der Vorlage 4516, die der Kantonsrat am 30. März 2009 beschlossen hat. Die EVP hat auch dieser Vorlage nicht zugestimmt, ebenso wenig wie dem Vorschlag der SP.

Die EVP-Fraktion lehnt die Volksinitiative einstimmig ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Für die Beurteilung dieser Initiative sollten wir drei Fragen beantworten. Die erste Frage ist: Wie viel Geld braucht der Staat? Ein Sanierungsprogramm steht bevor, das nötig ist. Trotz dieses Sanierungsprogramms sind die Aussichten nicht die besten. Weiter stehen noch zwei Abstimmungen zu Steuererleichterungen bevor, einerseits die Revision des Steuergesetzes und zweitens die Anrechnung der Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer. Wir haben also bereits sich abzeichnende weitere Steuerausfälle. Weitere Steuersenkungen sind in der jetzigen Situation nicht sinnvoll. Dies spricht eindeutig gegen die Volksinitiative.

Die zweite Frage, die wir beantworten müssen, ist: Mit welchen Steuern wollen wir den Staat finanzieren? Vielleicht macht es durchaus Sinn, die Vermögenssteuer zu senken und den Staat anders zu finanzieren. Um diese Frage zu beurteilen, müssen wir die Steuerwirkungen auf volkswirtschaftlicher Ebene bewerten. Wir brauchen Anreize für wünschenswertes Verhalten. Wir müssen die negativen Anreize vermindern. Das heisst ganz einfach mal gesagt: Arbeit und Konsum sollten tief besteuert werden. Ressourcenverbrauch und Einkommen ohne Leistungen sollten hoch besteuert werden. Die Vermögenssteuer zählt meiner Ansicht nach durchaus zu der Gruppe der Steuern, die tief sein sollten. Daher stellen wir uns jetzt die Frage, ob sie zu hoch Eine Vermögenssteuer entspricht eigentlich einer Kapitalrenditen-Besteuerung, da sie aus den Vermögenserträgen bezahlt werden sollte, ohne den Vermögensaufbau zu gefährden. So gesehen ist die heutige Vermögenssteuer nicht zu hoch, gelingt doch der Vermögensaufbau. Man muss die Vermögenssteuer auch im Vergleich sehen mit der fehlenden Kapitalgewinnsteuer und der abgeschafften Erbschaftssteuer. Eine Senkung oder Aufhebung der Vermögenssteuer als Gegengeschäft zur Einführung einer Erbschaftssteuer oder zur Kapitalgewinnsteuer wäre als Idee vielleicht durchaus prüfenswert. Eine Senkung, wie sie die Volksinitiative fordert, ist aber nicht angezeigt; dies auch nicht, weil längst nicht alle Vermögen durch eine Leistung des Steuersubjekts zustande kommen. Die Gründe des Steuerwettbewerbs als letztes mögliches Proargument gelten auch nicht. Die Revision des Steuergesetzes im Bereich der Vermögenssteuer ist diesbezüglich ausreichend. Was noch bleibt, ist das Argument der doppelten Besteuerung. Dieses Argument ist populär, aber natürlich Blödsinn. Es gibt eine ganz einfache Möglichkeit zur Umgehung der Vermögenssteuer, beispielsweise Konsum. Das würde dann einfach einen Satz von 7,6 Prozent für die Mehrwertsteuer bedeuten. Der Steuerpflichtige kann entscheiden, was er lieber möchte.

Es liegt eigentlich in der Natur unseres Geldkreislaufs, dass wir das Geld immer mehrfach besteuern. Das Argument wird deshalb immer unsinnig sein. Eine Alternative kenne ich. Wir könnten sämtliche Steuern abschaffen, und die Nationalbank druckt das Geld und gibt es direkt dem Kanton Zürich. Diese Lösung ist kaum sinnvoll. Wer noch weitere Ideen hat, soll sie mir gerne sagen, ich nehme sie gerne entgegen.

Das Fazit kann aber jetzt in dieser Frage nur lauten: Die Volksinitiative ist abzulehnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU lehnt diese Volksinitiative ab. Hinter dem wohlklingenden Titel versteckt sich eine Initiative, welche dem Kanton Mittel entzieht, die er im heutigen Zeitpunkt dringend benötigt. Das San10 steht vor der Tür. Wir müssen dem Bürger klar machen, dass die Regierung sparen will. Da kommt eine derartige Steuersenkungsinitiative völlig ungelegen. Wenn wir unserer Regierung vertrauen – sie tritt mit einer Ausnahme nächstes Jahr wieder an –, dann müssen wir ihr auch vertrauen, dass sie die Sparaufforderungen des Kantonsrates ernst nimmt. Steuersenkungen sind nicht ein Mittel, womit wir gute Steuerzahler an Bord

holen. Gute Bildungsangebote, ein funktionierendes Gesundheitswesen sowie Sicherheit und ein vorzügliches Angebot im öffentlichen Verkehr sind entscheidende Faktoren bei der Standortwahl. Das kostet Geld.

Lehnen wir also diese Initiative ab. Sie kommt zu einem falschen Augenblick.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich habe die Hoffnung noch nicht verloren, dass wir in diesem Saal Konsens darüber haben, dass wir einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich haben wollen. Ist unser Kanton wettbewerbsfähig, zieht er wettbewerbsfähige Personen an, wird Steuersubstrat angezogen, stehen für die unverzichtbaren staatlichen Leistungen wie Sicherheit, Mobilität, Bildung genügend Mittel zur Verfügung. Auf dieser Basis geht es dann dem Mittelstand und nicht zuletzt auch den minder wettbewerbsfähigen Personen besser als in einem nicht wettbewerbsfähigen Kanton.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, stehen uns viele Stellschrauben zur Verfügung. Eine davon, sie steht im vorliegenden Geschäft zur Diskussion, ist der Tarif der Vermögenssteuer. Sein oder Nichtsein, das ist hier nicht die Frage, denn die Volksinitiative will die Vermögenssteuer gar nicht abschaffen, sondern nur auf ein einigermassen wettbewerbsfähiges Mass zurücknehmen. Steuerwettbewerb ist, nachdem gestern dieser Steuerwettbewerb einen klaren 3 zu 2 Sieg erzielt hat, wohl zugelassen.

Unbekannt ist die Vermögenssteuer weit herum in Europa. Obwohl die EU-Länder nicht gerade als Steuerparadiese gelten, sei hier doch vermerkt, dass unter den EU-15-Staaten einzig noch Frankreich eine Vermögenssteuer erhebt. Dessen fast allmächtiger Präsident Nicolas Sarkozy erklärte in einem Fernseh-Interview vom 17. November 2010, er wolle die Vermögenssteuer abschaffen, denn derzeit fliesse viel Kapital nach Deutschland, weil es dort keine Vermögenssteuer gebe. Und warum gibt es in Deutschland keine Vermögenssteuer? Weil sie das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 22. Juni 1995 als verfassungswidrig beurteilt hat!

Wenn wir wettbewerbsfähig und trotzdem sparsam sind, kommen wir auch nie so weit wie Irland. Dessen Ministerpräsident hat am 24. November 2010 angekündigt, zur Sanierung des Staatshaushaltes wolle er Tausende Jobs im öffentlichen Bereich streichen und eine Vermögenssteuer einführen.

Aber stecken wir doch den Zaun nicht zu weit, und vergleichen wir uns bescheiden mit unseren Nachbarn. Der Kanton Aargau hat auf das Jahr 2009 hin den Höchstsatz für Vermögensteile über 1,2 Millionen Franken von 2,6 Promille auf 2,3 Promille gesenkt; immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Der Kanton Schaffhausen erhebt für Vermögensteile über 1 Million Franken ebenfalls 2,3 Promille. Der Einheitssatz im Kanton Thurgau beträgt hingegen nur 1,1 Promille. Unser Kanton erhebt für Vermögensteile über 2,9 Millionen Franken einen an Wegelagerei grenzenden Höchstsatz von 3 Promille, fast dreimal so viel wie der Kanton Thurgau und immer noch 30 Prozent mehr als die Kantone Aargau und Schaffhausen. Ergänzt durch die Gemeindesteuer in ähnlicher Höhe ergibt das dann doch ins Gewicht fallende 0,6 Prozent. Wir sind dann also schon im Prozent- und nicht mehr im Promillebereich. Die Initiative möchte hier ausgleichend wirken und den Höchsttarif auf 1,5 Promille festlegen.

In der Kommissionsberatung hat Finanzdirektorin Ursula Gut gesagt, die auf 200 bis 300 Millionen geschätzten Steuerausfälle seien nicht verkraftbar. Mit Verlaub, Frau Finanzdirektorin, wenn im laufenden Jahr gemäss Zwischenberichterstattung bei den Steuererträgen ohne die Korrektur von bilanzierten Nachträgen der Steuerperiode 2007, ohne Quellensteuer, ohne direkte Bundessteuer und ohne Erbschafts-/Schenkungssteuer immer noch eine Differenz von 475 Millionen Franken zwischen Budget und prognostiziertem Resultat klafft, dann sind die befürchteten Steuerausfälle weit innerhalb der Budget-Ungenauigkeit.

Ich bitte Sie, die Volksinitiative mit einem positiven Antrag der Volksabstimmung zuzuleiten. Sollte dann das Stimmvolk der Initiative zustimmen, würde unser Kanton in dieser Beziehung, aber auch insgesamt wettbewerbsfähiger. Verhelfen Sie unserem Kanton zu mehr Standortqualität, stimmen Sie dem Minderheitsantrag mit der SVP-Fraktion zu.

Regierungsrätin Ursula Gut: Mit der kantonalen Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich» wird eine Halbierung der

Steuersätze für die Progressionsstufen des Vermögenstarifs und damit eine Halbierung der Vermögenssteuer verlangt. In seiner Stellungnahme zur Volksinitiative, der Vorlage 4647, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen. Der Kanton Zürich hat im Vergleich zu den Nachbarkantonen für untere und mittlere Vermögen zwar eine günstige Belastung, für sehr hohe Vermögen jedoch die höchste Belastung. Im interkantonalen Steuerwettbewerb kommt erschwerend hinzu, dass Steuerpflichtige mit sehr hohen Vermögen in der Regel auch über sehr hohe Einkommen verfügen, bei denen der Kanton Zürich im Vergleich mit den anderen Kantonen ebenfalls zurückfällt. Diesem Umstand wird aber in der Steuergesetzrevision zur Entlastung für natürliche Personen vom 30. März 2009, dem sogenannten Steuerpaket, Rechnung getragen. Über diese Steuergesetzrevision wird, wie auch über die beiden Gegenvorschläge von Stimmberechtigten die von den Grünliberalen und den Sozialdemokraten eingereicht wurden, voraussichtlich im Mai 2011 abgestimmt werden.

Weiter ist auf die hohen Steuerausfälle hinzuweisen, die mit einer Halbierung der Steuersätze für die Progressionsstufen des Vermögenssteuertarifs verbunden wären. Ausgehend von den geschätzten Vermögenssteuererträgen bei der Staatssteuer, wie sie im aktuellen KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) 2011 bis 2014 den geschätzten Staatssteuererträgen für das Planjahr 2012 zu Grunde liegen, würden die Steuerausfälle für die Staatssteuer aus der Volksinitiative ohne Berücksichtigung der Ausfälle aus dem Steuerpaket gegen 300 Millionen Franken betragen. Hierzu kämen natürlich noch entsprechende Steuerausfälle bei den Gemeindesteuern.

Solche Steuerausfälle sind jedoch im Hinblick auf die Finanzlage und das Sanierungspaket, aber auch vor dem Hintergrund der mit der Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 verbundenen Steuerausfälle abzulehnen. Der Regierungsrat lehnt daher wie die WAK des Kantonsrates die Initiative ab.

Im Übrigen soll über die Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich» erst nach der Volksabstimmung über das Steuerpaket und die beiden Gegenvorschläge von Stimmberechtigten abgestimmt werden.

Ich bitte Sie um Ablehnung der Volksinitiative.

## Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

## Minderheitsantrag Daniel Oswald, Peter Preisig, Hansjörg Schmid, Arnold Suter, Claudio Zanetti (in Vertretung von Werner Bosshard)

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

## Steuergesetz

(Änderung vom . . . . . . . . ; Halbierung der Vermögenssteuer)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 18. November 2009 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. April 2010,

beschliesst:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 47. <sup>1</sup> Die Vermögenssteuer beträgt (Grundtarif):

$O\ \%o$	für die ersten	Fr.	71 000
1/4 ‰	für die weiteren	Fr.	213 000
1/2 ‰	für die weiteren	Fr.	356 000
3/4 ‰	für die weiteren	Fr.	567 000
1 ‰	für die weiteren	Fr.	853 000
1 1/4 ‰	für die weiteren	Fr.	851 000
1 1/2 ‰	für Anteile über	Fr.	2 911 000

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinne von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Vermögenssteuer (Verheiratetentarif):

0 ‰	für die ersten	Fr.	142 000
1/4 %0	für die weiteren	Fr.	213 000
1/2 ‰	für die weiteren	Fr.	355 000
3/4 %0	für die weiteren	Fr.	567 000
1 ‰	für die weiteren	Fr.	853 000
1 1/4 ‰	für die weiteren	Fr.	852 000
1 1/2 ‰	für Anteile über	Fr.	2 982 000

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag Daniel Oswald wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Daniel Oswald mit 108:55 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 47. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2010, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2010 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 23. September 2010, **4721** 

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Mit der zweiten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Nachtragskredit von 20,7 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung 2010, um den Mehraufwand im Bereich der individuellen Prämienverbilligung und der Prämienübernahmen abzudecken. Der Auf-

wand in der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien, erhöht sich mit dem Nachtragskredit um rund 3 Prozent. Zur Investitionsrechnung liegt kein Antrag vor.

Bei der individuellen Prämienverbilligung wird mit einem Mehraufwand von 7,6 Millionen Franken gerechnet, weil die Nachmeldungen über den Erwartungen liegen. Einfluss auf diesen Mehrbedarf hat ein Urteil des Sozialversicherungsgerichts vom 24. September 2008. Darin wird festgehalten, dass die Rechtsgrundlage, die für eine Anpassung der Prämienverbilligung bei veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen eine Veränderung des steuerbaren Einkommens um mindestens 30 Prozent vorschrieb, in willkürlicher und rechtsungleicher Weise festgelegt worden sei. Mit der Sistierung der Bestimmung beziehungsweise mit der Aufhebung der 30-Prozent-Klausel fallen die Nachmeldungen höher aus als erwartet. Der Regierungsrat unterzieht das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz einer Teilrevision, womit man die Rechtssicherheit wieder herstellen will. Die Budgetierung sollte dann ebenfalls genauer ausfallen.

Der zweite Teil des Nachtragskredits betrifft die Prämienübernahme im Bereich Sozialhilfe und Zusatzleistungen. Der Mittelbedarf bei den Prämienübernahmen beruht auf Hochrechnungen zur Fallentwicklung. Auf Grundlage der bisher beobachteten Fallzahlen muss die Hochrechnung nach oben korrigiert werden. Der Mehraufwand beläuft sich auf 13,1 Millionen Franken.

Die Finanzkommission hat die Nachtragskreditbegehren II an zwei Sitzungen beraten und sie am 23. September 2010 in Kenntnis der zustimmenden Stellungnahme der mitberichtenden KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) einstimmig zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die FIKO beantragt dem Kantonsrat, die Nachtragskredite in der Höhe von 20,7 Millionen Franken zu genehmigen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Der Nachtragskredit II beinhaltet, dass mehr Krankenkassenprämien verbilligt werden beziehungsweise übernommen werden mussten, als wir budgetiert hatten. Krankenkassenprämien sind für viele Personen oder Familien im Kanton Zürich eine grosse Belastung, vor allem in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, wie sie noch für viele Personen herrscht. Die Belastung wird weiter steigen. So werden das nächste Jahr die Krankenkassenprämien im Schnitt um 6,5 Prozent steigen. Dass man vor dem Hin-

tergrund, dass wir jetzt einen Nachtragskredit haben, mit dem wir mehr Prämienverbilligungen sprechen müssen, trotzdem plant, dass man wegen eines unnötigen Sanierungsprogramms 10 die Krankenkassenprämienverbilligung massiv kürzen will, ist für uns unhaltbar. Viele Leute brauchen diese Entlastung dringend.

Die SP wird dem Nachtragskredit II zustimmen und wird sich jetzt und in der Zukunft gegen jegliche Kürzungen bei den Krankenkassenprämien-Verbilligungen zur Wehr setzen.

Kaspar Büttikofer (AL, Zürich): Grüne und AL werden den Nachtragskredit bewilligen.

Wir möchten hier aber einen kritischen Kommentar dazu abgeben. Der Nachtragskredit von rund 20 Millionen Franken ist notwendig, weil ein Mehraufwand bei der individuellen Prämienverbilligung besteht und bei den Prämienübernahmen, die im Bereich der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen anfallen.

Der Nachtragskredit II gibt die soziale Realität im Kanton Zürich wider, nämlich dass mehr Menschen auf individuelle Prämienverbilligungen angewiesen und dass immer mehr Menschen von Ergänzungsleistungen abhängig sind und somit Anrecht auf die Prämienübernahme haben. Die Quote der Ergänzungsleistungsbezügerinnen und bezüger wird in Zukunft zunehmen. Dementsprechend wird auch immer mehr Geld für die Prämienübernahme notwendig werden. Es wird also immer weniger Geld für die individuelle Prämienverbilligung vorhanden sein. Der aktuelle KEF geht davon aus, dass der Anteil der Prämienübernahme an den Verbilligungsgeldern von 39 Prozent im Jahr 2009 auf 44 Prozent im Jahr 2014 steigen wird. Der Nachtragskredit zeigt, dass immer mehr Menschen im Kanton Zürich Mühe haben, ihre Krankenkassenprämien bezahlen zu können. Das ist die soziale Realität.

Deshalb sagen wir Ja zum Nachtragskredit. Deshalb haben wir absolut kein Verständnis für die Kürzung des kantonalen Beitrags an die Prämienverbilligung, wie dies das San10 vorsieht.

## Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

#### 6 Gesundheitsdirektion

6700 Beiträge an Krankenkassenprämien
Saldo Erfolgsrechnung
Budget Fr. 343'550'000 Nachtragskredit Fr. 20'700'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 152:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorlage 4721 gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

## Persönliche Erklärung

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich erkläre hiermit in meiner Eigenschaft als Ko-Präsidentin der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, dass der Eindruck, den die Fraktionserklärung der SVP heute Morgen erweckt haben könnte, der Regierungsrat habe einer Teuerungszulage von 2 Prozent auf dem Grundbedarf für die Sozialhilfe zugestimmt, nicht zutrifft.

Zwischenruf Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Das habe ich auch nicht gesagt.

Lieber Willy Haderer, Sie haben den Eindruck erweckt, dass... Sie haben am Schluss den Regierungsrat aufgefordert, die masslosen Anmassungen der SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) in die Schranken zu weisen. Diese Aufforderung stösst ins Leere, indem nämlich das Kantonale Sozialamt den Gemeinden bereits mitgeteilt hat, dass die alten SKOS-Richtlinien auch ab dem 1. Januar 2011 gelten. Es gibt keine anderslautenden Beschlüsse im Kanton Zürich. Das war mir wichtig.

# 48. Beschluss des Kantonsrates über den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» zum Steuergesetz (Änderung vom 30. März 2009; Steuerentlastungen für natürliche Personen)

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. September 2010, **4516e** 

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Am 8. Dezember 2009 beantragte die WAK, das konstruktive Referendum der GLP für ungültig zu erklären. Mit dem Gegenvorschlag wird einerseits eine im Vergleich zur Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 tiefere Entlastung für hohe Einkommen und andererseits eine Änderung des Strassengesetzes vorgeschlagen. Gemäss der vorgeschlagenen Änderung des Strassengesetzes sollen die Kosten für die Gemeindestrassen neu aus dem kantonalen Strassenfonds finanziert werden. Damit sollen – so die Begründung des Gegenvorschlags – die Ausfälle kompensiert werden, die den Gemeinden aus der Steuergesetzrevision entstehen.

Am 18. Januar 2010 lehnte der Kantonsrat den Minderheitsantrag von Thomas Wirth, den Gegenvorschlag für gültig zu erklären, mit 153 zu 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab und erklärte diesen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit für ungültig. Mit Stimmrechtsbeschwerde vom 17. Februar 2010 an das Bundesgericht beantragte die GLP, der Kantonsratsbeschluss sei insoweit aufzuheben, als er den Gegenvorschlag für ungültig erkläre und dieser sei den Stimmberech-

tigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Eventualiter seien nur der Teil über die Änderung des Strassengesetzes für ungültig zu erklären und der verbleibende Teil zur Abstimmung zuzulassen. Das Bundesgericht entschied am 26. August 2010, dass derjenige Teil des Gegenvorschlags, welcher die Revision des Strassengesetzes zum Gegenstand hat, ungültig ist, nicht jedoch derjenige, welcher in Abweichung des Kantonsratsbeschlusses vom 30. März 2009 in Paragraf 35 Steuergesetz eine andere Belastung für die höchsten Einkommen vorsieht.

In der Folge hatte die WAK über die Abstimmungsempfehlung zum gültigen Teil des Gegenvorschlags zu befinden. Mit Beschluss vom 28. September 2010 empfiehlt Ihnen die WAK mit 14 zu 1 GLP-Stimme, den gültigen Teil des GLP-Gegenvorschlags abzulehnen.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Die SVP hält am Beschluss vom 30. März 2009 fest und damit am regierungsrätlichen Steuerpaket. Wir unterstützen deshalb den Kommissionsantrag und lehnen den Minderheitsantrag Thomas Wirth ab.

Die GLP ficht hier einen einsamen Kampf. Oder ist es politisches Marketing? Politisches Marketing allerdings mit einem Produkt, das nun nicht mehr dasselbe ist, welches 3000 Bürger mittels Referendumsunterschrift bestellt haben, weil die Hälfte davon gar nicht zur Abstimmung gelangen kann. Auch Ihre eigene Klientel wird dies wohl kaum verstehen. Mich nimmt es darum Wunder, was Sie auf Ihren Beipackzettel schreiben werden beziehungsweise, wie Sie Ihren Abstimmungskampf gestalten werden.

Der Souverän im Kanton Zürich hat gestern mit 58 Prozent die SP-Steuerinitiative abgelehnt. Dies zeigt, dass eine Mehrheit des Zürcher Volks für Steuerwettbewerb und einen starken Föderalismus eintritt. Beides sind Säulen unseres Wohlstands und unseres Erfolgs. Das Steuerpaket, über welches das Volk nächstes Jahr abstimmen wird, wird ebenfalls diese Säulen sowie den Kanton Zürich stärken. Ich bin zuversichtlich, dass diese Anliegen erneut verstanden werden.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Laut Aussagen der GLP-Vertreter wurde den Stimmberechtigten bei der Unterschriftensammlung Folgendes erklärt. Dem Referendum liege die Idee zugrunde, die Position des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb zu stärken, ohne dass die Gemeinden hohe Steuerausfälle verkraften müssten. Das heisst, dass die Steuersenkungen ohne grosse Folgen für die Gemeinden erfolgen

sollten. Wird nun, das geschieht jetzt, der Teil des Referendums für ungültig erklärt, der eigentlich Mehreinnahmen hätte generieren sollen, dann fällt die Entlastung für die Gemeinden vollständig weg. Somit ist die Grundidee des GLP-Referendums nicht mehr gegeben. Das Stimmvolk muss nun über ein Referendum abstimmen, das so von gar niemandem, schon gar nicht von den Stimmberechtigten, die dieses Referendum unterschrieben haben, so gewollt wurde.

Die Grünliberalen waren gewarnt. Die unterschiedlichsten Kreise haben die GLP auf die Ungültigkeit ihres Referendums hingewiesen. Die Grünliberalen erwiesen sich aber als beratungsresistent. Die GLP steht nun vor ihrem Scherbenhaufen. Statt nun aber aufzuräumen und das Stummel-Referendum ehrlicherweise zur Ablehnung zu empfehlen, zieht sie stur weiter und beantragt auch noch, diesem kümmerlichen Rest-Referendum zuzustimmen.

Die Personen, die das GLP-Referendum unterschrieben haben und damit überhaupt ermöglichten, dass dies zur Abstimmung kommt, diese wollten die Referendumsvorlage, wie sie jetzt ist, genau nicht. Zur Erinnerung: Diese Stimmberechtigten wollten, dass die Steuern gesenkt werden, ohne dass die Gemeinden die Kosten tragen müssen.

Ob es rechtlich fragwürdig ist, weiss ich nicht, aber moralisch ist es schon ein bisschen an der Grenze. Man muss sich überlegen, ob diese Personen auch unterschrieben hätten, wenn sie gewusst hätten, dass das Referendum rechtlich unhaltbar ist und dass nun inhaltlich etwas ganz Anderes herauskommt. Hier wurden, so macht es den Eindruck, sogar Stimmberechtigte für die politische Profilierung missbraucht.

Wie auch immer, wir von der SP haben den GLP-Vorschlag schon von Anfang an abgelehnt, zum einen, weil wir wussten, und es auch kommunizierten, dass er nicht umsetzbar ist. Ja, wir haben dies unseren Kollegen aus der GLP wirklich mehrfach erklärt. Zum anderen lehnten wir den Vorschlag ab, weil er auch inhaltlich falsch ist. Wir haben es heute schon einmal diskutiert. In der heutigen Zeit müssen nicht schon wieder die Reichen beschenkt werden, sondern in der heutigen Zeit müssen der Mittelstand und die Familien entlastet und gestärkt werden. Wir akzeptieren nicht, dass sich die Begüterten einmal mehr auf Kosten des Mittelstands bereichern können.

Darum ist unser konstruktives Referendum die einzige richtige Antwort auf die vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes. Wir lehnen dieses Stummel-Referendum ab. Wir lehnen natürlich auch den Vorschlag des Regierungsrates weiterhin ab.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir fanden den Vorschlag, den die Grünliberale Partei damals präsentiert hat, schon damals absurd. Daran hat sich nichts geändert. Es ist einfach noch komischer geworden. Man kann den Stimmberechtigten wirklich nichts Gescheites mehr anbieten mit diesem «Stummel-konstruktiven-Referendum».

Wir empfehlen es auch diesmal zur Ablehnung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wir bekommen via Lausanne heute einen kümmerlichen Wurmfortsatz dessen, Thomas Wirth, was die GLP als Politikmarketing konstruktives Referendum in die Debatte einzubringen versuchte. Es wurde durch die Amputation des eigentlich inhaltlich so gemeinten und von Hedi Strahm bereits ausgeführten Teils weder besser noch abstimmungswürdiger. Lausanne hat uns als Kantonsrat allerdings, das müssen wir zur Kenntnis nehmen, darüber belehrt, dass wir mit der vollständigen Ungültigerklärung dieses destruktiven Referendums zu weit gegangen waren. Klammerbemerkung: Wenn sich diese Rechtsprechung – wir haben schon zwei Urteile in diese Richtung – fortsetzt, sehe ich langsam aber sicher schwarz für dieses politische Instrument im Kanton Zürich. Klammer geschlossen.

Wir haben jetzt also diesen kümmerlichen Wurmfortsatz abzuservieren. Wir können das mit einem generösen Nein tun, also Unterstützung des Mehrheitsantrags. Die Position der Grünen in dieser Sache ist klar. Das Steuergesetz, wie es heute steht, soll stehen bleiben. Wir brauchen keine Geschenke an Topverdiener und Superreiche. Wir brauchen auch keine Steuersenkungsmassnahmen, dort, wo es die Sozialdemokraten wollen, weil dazu weder die Notwendigkeit da noch das Geld vorhanden ist. Wir brauchen auch dieses kümmerliche Schwänzchen dessen, was die Grünliberalen aufgebracht haben, nicht.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Nicht überall, wo Nachhaltigkeit draufsteht, ist auch Nachhaltigkeit drin. Der Gegenvorschlag aus den Reihen der GLP zum Steuergesetz verknüpft auf unzulässige Weise

zwei verschiedene Rechtsfragen und verletzt damit die Einheit der Materie. Die Vermischung von Steuergesetz und Strassengesetz ist kein strategischer Glanzwurf, sondern ein Ding der Unmöglichkeit. Ganz offensichtlich fehlt es an jeglichem Sachzusammenhang zwischen den beiden Themenkreisen. Im Gegensatz zum Kantonsrat hat das Bundesgericht die Haltung vertreten, dass lediglich Teilungültigkeit vorliege. Demzufolge ist derjenige Teil des Gegenvorschlags, welcher gültig zustande gekommen ist, dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten. Dieser Gegenvorschlag oder was davon übrig geblieben ist, ist weder ein Ruhmesblatt für die Initianten noch für das Instrument des konstruktiven Referendums. Ob dieses Instrument sich als tauglich erweist überdies mit einer sehr geringen Zahl an nötigen Unterschriften, erscheint angesichts dieser missratenen Feuertaufe als fraglich.

Die CVP hält jedenfalls nach wie vor am Steuerpaket, wie es vom Kantonsrat beschlossen wurde, fest und will deshalb den Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen. Es wird keine einfache Aufgabe der Regierung sein, den Stimmberechtigten in diesem Wald von Vorlagen und Gegenvorschlägen den Weg vorzugeben, der zur unverfälschten Stimmabgabe führt.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Was wir wollten und noch immer wollen, steht im Zusammenhang mit meinen Ausführungen, die ich vorhin bei der Diskussion der Volksinitiative zur Senkung der Vermögenssteuer gemacht habe. Wir möchten tiefe Einkommenssteuern und konkurrenzfähige Steuern auf Arbeit, und wir möchten ausreichend Geld für Staatsleistungen. Die Idee ist grundsätzlich einfach: Steuern auf Arbeit runter, Steuern auf Ressourcenbereich rauf. Ich glaube, das verstehen alle. Viele würden mir vermutlich dabei auch zustimmen. Diese Verknüpfung ist legal und sinnvoll. Es geht dabei um die Gestaltung unseres Steuersystems und nicht um zwei voneinander losgelöste Fragen. Die meisten Möglichkeiten dies aber zu tun, hat der Bund zum Beispiel bei AHV, Mehrwertsteuer, Energiesteuern auf Energie, analog- wie Tabaksteuern, CO2-Abgabe et cetera. Aber auch im Kanton Zürich ist diese Idee umsetzbar, am besten mit der Senkung der Einkommenssteuer und der Erhöhung der Verkehrsabgaben. Ich hoffe, Sie konnten mir bisher folgen.

Jetzt wird es leider ein bisschen komplizierter. Die Verkehrsabgaben sind keine freien Mittel, sondern fliessen in den Strassenfonds. Das heisst die skizzierte Umsetzung, dem Staat weniger Einkommenssteuern zu generieren, aber das Geld dafür aus den Verkehrsabgaben zu beziehen, funktioniert nicht. Das Einzige, das passiert, ist, dass der Fonds geäufnet wird, ausgerechnet dieser Fonds, der schon gut gefüllt ist und sich noch weiter füllt. Deshalb ist die Umsetzung in dieser Form nicht zielführend. Anpassungen sind nötig. Grundsätzlich hätten wir wiederum zwei Möglichkeiten dafür. Einerseits könnten wir den Strassenfonds auflösen und ihn zu freien Mitteln machen. Oder die zweite Variante: Wir weiten den Zweck des Strassenfonds aus. Wegen der Stärkung des Verursacherprinzips haben wir die zweite Variante gewählt. Gemeindestrassen sind zukünftig aus dem Strassenfonds zu bezahlen. Weil der Fondsbestand so hoch ist und sich auch weiterhin erhöht, sollte zu diesem Zeitpunkt auf eine Steuererhöhung verzichtet werden. Die GLP will keine Steuern auf Vorrat, sondern zuerst die Reserven auf ein vernünftiges Mass herunterfahren. Diese Idee passte dann dem Kantonsrat nicht mehr. Er hat sie ungültig erklärt, was leider eine Beschwerde beim Bundesgericht nötig machte. Offensichtlich ging aber beim Anpassen der grundsätzlichen Idee an die Realität das Verständnis für den Zusammenhang verloren. Das konstruktive Referendum wurde auch vom Bundesgericht teilungültig erklärt. Das heisst, es sind jetzt zwei Schritte nötig. Der Teil Steuerrecht kommt bald vors Volk. Die Anträge zum Strassenfonds sind im Rahmen der Revision des Strassenverkehrsgesetzes eingereicht. Es ist kein Wurmfortsatz, sondern ein erster von zwei Schritten.

Stimmen Sie meinem Antrag zu und empfehlen Sie den Stimmbürgern mit uns, diesen ersten Schritt in eine bessere Zukunft zu machen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Lieber Thomas Wirth, einigermassen bin ich mitgekommen. Danke. Es hält mich aber nicht davon ab, zu sagen, dass der Gegenvorschlag nur noch eine unbrauchbare Ruine ist. Diese Ruine sollte die GLP selbst abreissen.

Im Übrigen halten wir das Steuerpaket 4516 und auch das konstruktive Referendum der SP für eine weitgehende Steuerfreiheit des unteren Mittelstands für nicht richtig. Erst, wenn das strukturelle Defizit im Budget des Kantons Zürich beseitigt ist, kann man mit der EVP über Steuersenkungen sprechen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU hält an ihrem Entscheid, den wir an der letzten Steuerdebatte vertreten haben, fest. Wir wollen derzeit weder Steuererhöhungen noch Steuersenkungen. Wir wollen eine schlankere, aber auch eine effizientere Verwaltung. Dazu müssten wir aber auch die leistungswilligen Mitarbeiter entsprechend entlöhnen. Auch das erfordert finanzielle Mittel. Angesichts der heutigen Finanzlage kann die Regierung ohne Steuererhöhungen leben. Sie ermöglicht aber auch keine Steuersenkungen, denn sonst muss man sich fragen, was das San10 soll.

Lehnen Sie deshalb den Vorschlag der GLP ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Eine kleine Einschätzung zum skizzierten Plan der GLP ist doch noch nötig. Sie argumentieren, der Staat solle keine Steuern auf Vorrat erheben. Da schaue ich mir einfach die Staatsrechnung und den KEF an. Dann weiss ich nicht, was mit auf Vorrat gemeint ist.

Dann noch die grundsätzlichere Geschichte: Ich muss mich dann schon fragen, wie naiv diese Fraktion hier eigentlich meint, politisieren zu können. Wenn sie diesen Wurmfortsatz, diese Ruine - die im Übrigen genau dem Anliegen entspricht, das die gegenüberliegende Ratseite seit Jahr und Tag durchzubringen versucht, nämlich die einfache Abschaffung des Dreizehners, wo ein Vorstoss letztes Mal selber versenkt wurde, damit man nicht vor den Wahlen mit dieser Steuersenkung vors Volk musste und Jorge Serra hatte damals, wenn ich mich richtig erinnere, einen träfen Spruch parat –, einfach vertritt und in die Fussstapfen der beiden Fraktionen vis-à-vis tritt, spielt sie nicht nur die Steigbügelhalter für diese Fraktionen, sondern sie schenkt auch den Handlungsspielraum weg, wenn sich denn die Steuereinnahmen tatsächlich erfreulich entwickeln, dass Spielraum besteht, dass man etwas tun kann. Mich nimmt dann Wunder, wer hier von Ihnen in der Lage ist, den zweiten Teil mehrheitsfähig zu machen. Das glauben Sie wahrscheinlich auch nicht im Ernst, dass das gelingen wird.

Peter Ritschard hat eigentlich das Nötige gesagt. Am besten wäre wirklich die Selbstversenkung dieses Anliegens, indem man auch gegenüber dem Stimmbürger deklariert, wir wollten etwas, was wir für klug erachteten. Damit sind wir nicht gelandet. Nur diese Hälfte

macht keinen Sinn. Wir machen einen zweiten Anlauf. Dann machen wir es klüger. Das wäre sinnvoll und ehrlich. Was jetzt passiert, ist schlicht nur naiv.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Thomas Wirth hat ausgeführt, was unsere Vorstellung ist. An unserem Anliegen haben wir nicht gerüttelt, da werden wir auch nicht rütteln. Wir werden es hoffentlich in zwei Schritten erreichen. Ich möchte noch zwei, drei Sachen aus unserer Sichtweise klarstellen.

Es wurde uns vorgeworfen, wir würden an diesem Referendum festhalten. Das konstruktive Referendum tauge sowieso nichts. Wir haben von grossen Fraktionen gehört, dass sie ebenfalls mit dem Gedanken spielen, in anderen Fragestellungen ein konstruktives Referendum zu ergreifen. Wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir mit unserem Aufwand auch eine gewisse Pionierarbeit geleistet haben, auch mit dem Bundesgerichtsurteil von Lausanne zusammen. Wir haben mitgeholfen zu schärfen, was mit so einem konstruktiven Referendum möglich ist und was nicht. Ich denke, dass die anderen Parteien, Sie alle hier in diesem Raum, von dieser Pionierarbeit in Zukunft werden profitieren können.

Auch das Bundesgericht hat den Kantonsrat in einem wesentlichen Punkt zurechtgewiesen respektive korrigiert. Es ist uns schon wichtig, dies hier noch einmal festzuhalten. Es hat eine Totalungültigkeit klar zurückgewiesen respektive abgewiesen.

Ich entnehme der Debatte heute einmal mehr, dass die Zielsetzungen in diesem Saal sehr divergieren. Die einen möchten gar nichts machen, die anderen möchten massiv Steuern senken. Die Dritten möchten Steuern senken, aber an einem anderen Ort. Wir zeigen einen Mittelweg auf. Ich entnehme den heutigen Voten, dass offenbar immer noch sehr viel Angst da ist vor dem Referendum, wie es heute steht. Wir werden unser Ziel in zwei Schritten verfolgen. Ich bin überzeugt, dass diejenigen Stimmberechtigten, die unser Referendum unterstützt haben, die Zielsetzung unterstützen und das auch mittragen, dass wir das in zwei Schritten machen. Es ist eine Unterstellung zu sagen, die Stimmberechtigten, die das Referendum unterschrieben haben, seien damit brüskiert.

Haben Sie weniger Angst vor dieser Volksabstimmung. Vertrauen Sie auf Ihre eigene Position. Wir tun es auf unsere. Überlassen Sie den Entscheid den weisen Stimmberechtigten dieses Kantons.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

## Minderheitsantrag Thomas Wirth

II. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, diesen Gegenvorschlag anzunehmen und ihn dem Kantonsratsbeschluss vom 30. März 2009 vorzuziehen sowie den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Tiefere Steuern für Familien» abzulehnen.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag Thomas Wirth wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Thomas Wirth mit 150: 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 49. Öffentlichkeit des Steuerregisters

Antrag der WAK vom 27. April 2010 zur Parlamentarischen Initiative Markus Bischoff

KR-Nr. 235a/2007

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Der Kantonsrat unterstützte die Parlamentarische Initiative am 22. September 2008 mit 62 Stimmen vorläufig. Die Parlamentarische Initiative verlangt, die Öffentlichkeit des Steuerregisters wieder einzuführen, indem Absatz 2 und 3 von Paragraf 122 des Steuergesetzes aufgehoben werden. Die Begründung der Parlamentarischen Initiative ist stark auf die Pauschalbesteuerung ausgerichtet, welche im Kanton Zürich jedoch bekanntlich in der Volksabstimmung am 8. Februar 2009 abgeschafft wurde. Weiter wird argumentiert, dass die Öffentlichkeit des Steuerregisters auch ein sanfter Druck gegen die Steuerhinterziehung sei. Wer trotz hohen Vermögens oder hohem Lebensstandard keine Steuern bezahle, sei folglich gezwungen, sein Handeln besser zu legitimieren. Deshalb sei das Steuerregister wieder für alle Bürgerinnen und Bürger öffentlich zu erklären.

Das Anliegen fand in der Beratung bei der Kommissionsmehrheit kein Gehör. Sie verwies darauf, dass das Steuerregister in den übrigen Kantonen mehrheitlich ebenfalls nicht öffentlich sei, die Stimmberechtigten der Möglichkeit einer Datensperre im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Steuergesetzes im Juni 1997 deutlich zugestimmt hatten und die Öffentlichkeit des Steuerregisters letztmals im Rahmen des neuen Steuerharmonisierungsgesetzes eingehend thematisiert wurde. Das erneute Aufgreifen dieses Anliegens wurde daher von Anfang an abgelehnt, zumal nun inzwischen auch die Pauschalsteuer im Kanton Zürich abgeschafft worden war. Die Kommissionsmehrheit fand auch, dass die Gefahr bestehe, dass Steuerpflichtige zu Unrecht an den Pranger gestellt würden und die Steuerämter wegen des Steuergeheimnisses keine Richtigstellungen vornehmen dürfen. Die Kommissionsmehrheit wollte im Übrigen nicht zulassen, dass nur bei den Steuern eine Ausnahme zum Datenschutz gelten solle und die Sperre persönlicher Daten aufgehoben werde. Dies führe zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Bereichen, die datenschutzrechtlich restriktiver gehandhabt würden, meinte die Kommissionsmehrheit.

Die Kommissionsminderheit konnte mit den gegnerischen Argumenten wenig anfangen und folgte der Argumentation der Initianten. Sie bewertete die Öffentlichkeit des Steuerregisters und die damit hergestellte Transparenz als vertrauensbildende Massnahme. Die Pauschalsteuer sei zwar der Auslöser für das Aufgreifen des Anliegens gewesen. Dieses sei jedoch mit der Abschaffung der Pauschalsteuer noch nicht erledigt. Die Steuerpflichtigen finanzierten vielfältige Aufgaben des Gemeinwesens, weshalb das Interesse an den Beiträgen der einzelnen Person und damit an einem öffentlichen Steuerregister höher zu werten sei als das private Interesse an einer Geheimhaltung der eigenen Steuerdaten.

Der Regierungsrat folgte grundsätzlich der Argumentation der Kommissionsmehrheit und wies schliesslich in seiner Stellungnahme darauf hin, dass für eine formelle Umsetzung der Parlamentarischen Initiative in Paragraf 122 des Steuergesetzes zusätzlich die Möglichkeit einer Datensperre gemäss § 22 Absatz 1 IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) festzuhalten wäre. In der Folge formulierte die Kommissionsminderheit einen entsprechenden Gegenvorschlag.

Die WAK empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, die Parlamentarische Initiative von Markus Bischoff abzulehnen. Die Kommissionsmehrheit lehnt zudem auch den Gegenvorschlag ab. Die Kommissionsminderheit unterstützt den Gegenvorschlag.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Der Grund für die Einreichung dieser Initiative ist und war die Pauschalbesteuerung, welche zum Nachteil des Kantons Zürich inzwischen abgeschafft wurde, und man jetzt auch sagen kann, dass ein wichtiger Grund, mit dieser Initiative in diese Richtung etwas zu bewegen, weggefallen ist. Grundsätzlich gilt hier auch das kantonale Datenschutzgesetz, in welchem eindeutig der Schutz der persönlichen Daten verankert ist. Es soll mir jetzt jemand erklären, weshalb ausgerechnet, wenn es um Steuerfragen geht, dieser Grundsatz nicht mehr halten soll. Es ist ausserdem festzuhalten, dass bei der Finanzierung des Gemeinwesens die Gesamtheit der Steuereinnahmen und der Steuererträge relevant ist und nicht der einzelne Steuerzahler selber. Somit liegt die Information über die Situation des Einzelnen nicht im öffentlichen Interesse. Im Weiteren müssen wir festhalten, dass wenn wir diese Informationen auch einsehen könnten, sie sehr viel Interpretationsspielraum offen lassen. Wenn man die In-

formationen hat, weiss man noch nicht, wie diese Daten zustande gekommen sind. Wie haben sich die Zahlen des Einkommens oder des Vermögens zusammengestellt? Wenn Eigentum da ist, zum Beispiel Häuser und so weiter gibt es jährlich unterschiedliche Abzüge. Das kann zu massiven Fehlinterpretationen und Fehleinschätzungen führen. Somit dient diese Information keinesfalls der Transparenz und in keiner Weise einer fachlichen, sachlichen und objektiven Beurteilung der Situation.

Ich weiss noch aus früheren Zeiten, da man noch in Gemeinden für fünf Franken auf die Gemeindeverwaltung gehen und einschauen konnte, was jemand für Steuern bezahlt. An der Gemeindeversammlung hat es dann durchaus Voten gegeben, wer keine Steuern zahle, solle hier auch nicht gross reden. Es kann sowohl bei Leuten mit wenig Einkommen als auch bei Personen mit viel Einkommen zu massiven Fehlschlüssen kommen. Dies wollen wir vermeiden.

Mit dieser Initiative stellen die Initianten die Steuerzahler unter Generalverdacht. Dazu sage ich, es suchen nur diejenigen hinter dem Ofen, die selber schon hinter demselben gestanden haben.

Lehnen Sie Initiative und Gegenvorschlag ab.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Das Hauptanliegen der Parlamentarischen Initiative, nämlich die Öffentlichkeit des Steuerregisters ist nach wie vor, auch nach Abschaffung der Pauschalbesteuerung, ein aktuelles Thema. Alle Steuerpflichtigen tragen zur Finanzierung der Aufgaben für das Gemeinwohl bei. Sie haben dies im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu tun. Wenn nun einige das System hintergehen, geht dies zulasten aller anderen. Der Staat finanziert seine Leistungen mit den Steuereinnahmen. Wir alle beziehen diese Leistungen. Wer von der Allgemeinheit Leistungen bezieht, soll auch seine finanziellen Verhältnisse offen legen. Dieses Prinzip gilt auch anderswo, zum Beispiel bei der Sozialhilfe. Wieso soll das hier anders sein?

Aus diesem Grund sollte die Öffentlichkeit ein Interesse daran haben, dass jedes Steuersubjekt auch die Steuern in angemessener Höhe bezahlt. In der Bevölkerung bestehen grosser Unmut und grosses Misstrauen gegenüber denen, die das Steuersystem hintergehen und missbrauchen. Möglichkeiten, Missbräuche aufzudecken, bestehen jedoch nur sehr beschränkt, wenn das Steuerregister nicht öffentlich ist. Unsere Forderung nach Transparenz und damit verbunden nach einer

gewissen Kontrolle durch die Öffentlichkeit stellt eine vertrauensbildende Massnahme dar. Andererseits kann dadurch mit sanftem Druck gegen Steuerhinterziehung vorgegangen werden. Wer gegen diese Transparenz ist, hat möglicherweise auch etwas zu verbergen. Wir nicht! Deshalb ist das Interesse an einem öffentlichen Steuerregister höher zu gewichten als möglicherweise bestehende Privatinteressen.

Nachdem die Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich im Februar 2009 vom Volk abgeschafft wurde, tun wir nun gut daran, Transparenz herzustellen. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag können wir die heutige Möglichkeit zur Sperrung der Daten gemäss IDG explizit ausschliessen.

Die Parlamentarische Initiative lehnen wir wie die Mehrheit der Kommission ab. Ich lade Sie jedoch ein, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich Ihnen keine Empfehlung für diese Parlamentarische Initiative seitens der freisinnigen Fraktion geben kann. Abgesehen davon, dass sie wirkungslos ist, was noch interessant ist und genau zeigt, wes Geistes Kind sie ist und mit welcher Sorgfalt sie vorbereitet worden ist, halte ich die Gründe, die vorgebracht werden, für absolut nicht stichhaltig. Inhalt und Ziele sind völlig daneben, die Motivation für das ganze Ansinnen ebenso. Auskunft ist, wie ausgeführt worden ist, bereits heute möglich, wenn ein konkreter Grund glaubhaft gemacht wird. Diese Hürden sind nicht besonders hoch, wie wir wissen. Es ist also möglich, auch sogenannt gesperrte Daten bei Vorliegen eines Grunds einsehen zu können. Allerdings muss dieser einigermassen spezifiziert werden. Diese Mechanik stellt sicher, dass eine ausgewogene Kontrolle oder Güterabwägung der involvierten Interessen stattfinden kann und dass reine «Gwunderübungen» verhindert werden können, wie sie von Daniel Oswald sehr plastisch dargestellt wurden. Allerdings muss ich sagen, wenn man so liest, welche Zahlen immer mal wieder doch publiziert werden, kann ich mich selbst auch dabei ertappen, dass ich es interessant finde, Zahlen zu lesen, auch wenn sie von linker Seite beispielsweise kommen. Man reibt sich die Augen. Hingegen kann ich das intellektuell dann sehr gut verarbeiten, was Ihnen offensichtlich nicht gelingt. Diese permanente Attacke auf das Steuergeheimnis ist nicht nur, wie Daniel Oswald bereits gesagt hat, ein Generalverdacht zulasten der Steuerzahlerinnen und -zahler. Was ich noch fast gravierender finde, ist, dass es ein Generalverdacht ist für die anwendenden zuständigen Steuerbehörden. Es suggeriert nämlich sozusagen, dass diese Steuerbehörden bei auffälligen Steuerdaten die Regeln nicht korrekt anwenden würden. Das finde ich daneben. Dazu gibt es in der Schweiz und im Kanton Zürich ganz besonders überhaupt keinen Anhaltspunkt. Ich denke, wir tun gut daran, den Persönlichkeitsschutz auch im Bereich der Steuern hochzuhalten. Das Strafregime, das bei Steuervergehen gilt, ist sehr einschneidend und stellt sicher, dass auch eine generalpräventive Wirkung stattfindet, wenn sich die Alternativen nicht in aller Öffentlichkeit um die Steuerdaten von Einzelpersonen kümmern. Die Bussen sind sehr hoch. Die Verjährungsfristen sind sehr lang. Hier wird es für alle Steuerzahlenden sehr schwierig, die nicht korrekt deklarieren, sicher zu sein und ruhig zu schlafen und nicht zur Verantwortung gezogen zu werden.

Insgesamt kann man sagen, es ist total unnütz. Es ist eine reine Übung für die Tribüne, auch wenn sie immer wieder kommt. Ich empfehle Ihnen, die Initiative nicht zu unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es geht um die simple Frage: Was ist privat und was öffentlich? Ist das, was ich dem Staat jedes Jahr abliefere oder nicht abliefere, meine Privatsache? Geht das niemanden etwas an? Oder darf die Allgemeinheit wissen, wie und von wem der Staat die Mittel bekommt? Schliesslich gebe ich Ihnen recht, es ist eine politische Wertungsfrage. In der Vergangenheit hat man diese politische Wertungsfrage anders entschieden als heute. Heute ist das in mehreren Kantonen verboten. Es wurde gesagt, man wolle die Leute unter Generalverdacht stellen. Es sei völlig daneben, dass man hier eine Öffentlichkeit herstellen möchte. Es wurde gesagt, als ob man quasi in die Steinzeit des Rechtsstaats zurückfallen würde, wenn man hier die Öffentlichkeit wieder herstellen möchte.

Ich möchte Ihnen einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1998 vorlesen. Damals war das Steuerregister in Zürich noch öffentlich. Ein gewisser Ludwig Minelli, dem das Private und das Geldverdienen sehr am Herzen liegen und das er wunderbar verknüpfen kann, hat dafür gekämpft, aus Gründen der persönlichen Freiheit müsse ein Steuerregister geheim sein. Das Bundesgericht, das auch das oberste Verfasungsgericht der Schweiz ist, hat bemerkenswert Klartext gesprochen und Folgendes gesagt: «Der Steuerzahler tritt nicht nur als Privatperson auf, sondern er trägt in einem bestimmten Ausmass an die Finanzierung des Gemeinwesens bei und erfüllt in diesem Sinn eine Aufga-

be, die in einem engen Zusammenhang mit dem Politischen und Öffentlichen steht. Es kann daher durchaus als öffentliches Interesse betrachtet werden zu wissen, wer, wie viel an den Steuerhaushalt beiträgt.» Das hat das Bundesgericht vor zwölf Jahren gesagt. Jetzt können Sie nicht kommen und sagen, wir seien völlig daneben und würden die Leute unter Generalverdacht stellen. Das ist durchaus ein Prinzip der Schweizer Steuerkultur, dass es öffentlich ist und verstösst gegen keine persönliche Freiheit.

Sie unterstellen dann immer den Leuten von der Linken, wir seien neidisch gegenüber den Leuten, die viel versteuern, oder diese müssten dann Angst haben wegen einer Neidkultur. Ich erlebe das eher anders. Die Leute, die immer noch viel Geld verdienen und auch versteuern, werden in der Regel bewundert. Was in der letzten Zeit eher kritisch hinterfragt wurde, waren die Leute, die viel verdient und keine entsprechende wirtschaftliche Gegenleistung gebracht haben, also die auf die Schnelle viel Geld verdient haben. Aber, dass es ärmere Leute gibt, war immer so und wird auch in Zukunft so bleiben. Ich glaube nicht, dass die Leute deswegen in Neid ausbrechen. Was sie nicht goutieren, ist, dass Leute nichts arbeiten oder irgendetwas Komisches und trotzdem sehr viel verdienen.

Ich weiss auch gar nicht, wieso Sie Angst haben müssen. Man könnte auch stolz sein, wenn man viel verdient und einen grossen Beitrag an den Staat leistet. Das könnte doch auch etwas Tolles sein. Deswegen muss man doch nicht Angst haben. Angst müssen Sie auch nicht haben, wenn Sie viel Geld verdient haben. Wenn das ehrlich zusammengekommen ist und Sie das ehrlich verdient haben, müssen Sie doch keine Angst haben. Es gibt auch eine Studie, die ich merkwürdigerweise nur in der «Wochenzeitung» gelesen habe, dass die Gutverdienenden, die viel Steuern zahlen, das Gefühl haben, dass die Leute, die wenig Steuern zahlen, viel mehr an den Staatshaushalt beitragen. Die, die wenig Steuern zahlen, haben das Gefühl, dass die Reichen gar nicht so viel Steuern zahlen. Es ist auch unbestritten, dass die Gutverdienenden einen sehr hohen Beitrag an den Staatshaushalt tragen. Die Zahlen sind bekannt. Aber das ist den Leuten nicht so ganz

im Kopf. Wenn Sie diese Zahlen transparent machen könnten, könnten Sie für diese Sorte Menschen, die viel Steuern zahlt, positive Werbung machen.

Es ist auch so, dass die Öffentlichkeit durchaus eine präventive Wirkung hat. Das sagt das Bundesgericht in diesem Urteil auch. Es hat eine gewisse präventive Wirkung bezüglich der Steuerhinterziehung. Man muss dann das auch transparent machen. Es gibt solche Beispiele, Daniel Oswald. Man kann Immobilienbesitzer sein und über Jahre keine Steuern zahlen und das aus legalen Gründen. Man muss dann das aber ein bisschen rechtfertigen. Vielleicht wird den Leuten auch ein bisschen transparent, was unser Steuersystem alles beinhaltet, dass man die Schulden et cetera abziehen kann. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, weiss ich nicht. Das ist unser Gesetz. Aber den Leuten wird das dann transparent, wenn Sie das öffentlich machen. Deshalb hat die Öffentlichkeit sehr grosse Vorteile. Ich denke, es wäre dann im Sinne des Vertrauens und der Gerechtigkeit. Vertrauen ist etwas, das allen nützt. Es nützt auch den guten Steuerzahlern, dass die Leute wissen, wer was beiträgt. Ein schlechtes Gewissen muss hier niemand haben, dessen Steuerzahlen veröffentlicht werden. Wenn er ein schlechtes Gewissen hat, dann ist wirklich etwas komisch. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie für diese Leute Partei ergreifen wollen, die ein schlechtes Gewissen haben. Deshalb könnten wir alle ein bisschen besser schlafen, wenn das Steuerregister öffentlich wäre.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag Ralf Margreiter zuzustimmen, der von den Grünen und der AL unterstützt wird und die Parlamentarische Initiative, die ich eingereicht habe, abzulehnen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Steuern erregen die Gemüter, und zwar nicht nur derjenigen, die sie bezahlen müssen, sondern auch derjenigen, die sie nicht bezahlen. So möchte man manchmal schon gerne wissen, wie viel der Nachbar verdient, Pardon, versteuert. Doch kaum ist es ausgesprochen, beschleicht einen, jedenfalls mich, ein komisches Gefühl. Oder unterhalten Sie sich während des Nachtessens ungezwungen mit Leuten, die Sie nicht so gut kennen, über die Höhe ihres Einkommens oder ihrer Miete? Das Einkommen und das Vermögen gehören hierzulande zu denjenigen Dingen, die man zu seiner Privatsphäre zählt. Man spricht nicht gerne darüber, oder zumindest die meisten nicht. Man zeigt auch nicht offen, was man hat oder was man haben könnte. Wenn Ihr Nachbar Ihnen nicht offen erzählt, wie

hoch sein Vermögen ist, rechtfertigt Ihre Neugierde den Gang zum Steueramt, um Einsicht in die Steuerdaten zu nehmen? Ja, das geltende Gesetz sagt, das reicht aus, ausser der Betroffene hat seine Steuerdaten gesperrt. Ich meine, sein Wunsch auf Privatsphäre rechtfertigt auch dieses Anliegen ohne Weiteres. Nur in wenigen Fällen kann die Freigabe der Daten gegen den Willen des Betroffenen gegenüber Dritten gerechtfertigt sein. Die Ausnahmen nennt das Gesetz. Auskünfte an jeden beliebigen Dritten gegen den Willen des Einzelnen sind bei entsprechender gesetzlicher Regelung durchaus möglich. Das und nur das sagt das Bundesgerichtsurteil, das Markus Bischoff zitiert hat. Es verstösst gegen die persönliche Freiheit, sonst müsste das Bundesgericht nicht das öffentliche Interesse heranziehen, um diesen Eingriff zu rechtfertigen.

Mittlerweile haben wir eine andere Regelung. Ich glaube, das hat auch seine Gründe. Jedenfalls kann es nicht sein, dass wir uns gegenseitig, wie es sich die Initianten offensichtlich vorstellen, anfangen zu bespitzeln und überlegen, ob sich der Nachbar den BMW in der Garage mit seinem ausgewiesenen Einkommen überhaupt leisten kann. Unser Steuersystem basiert auf Vertrauen. Selbstdeklaration ist unser Credo. Bisher sind wir damit sehr gut gefahren. Aufrichtigkeit ist die Lösung, nicht Bespitzelung und Missgunst.

Die CVP ist entschieden der Meinung, dass es viele gute, aufrichtige und nachvollziehbare Gründe gibt, seine Steuerdaten zu sperren. Die Angst vor Entführung oder vor Einbruch sind zum Beispiel zwei davon. Die CVP lehnt deshalb die Initiative ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Parlamentarische Initiative verlangt die Öffentlichkeit des Steuerregisters. Markus Bischoff hat es uns jetzt noch als Bildungsmassnahme verkauft, damit wir wissen, dass jemand, der in einer grossen Villa wohnt und keine Steuern zahlt, wahrscheinlich verschuldet ist.

Die Parlamentarische Initiative wurde vor allem wegen des Streits um Viktor Vekselberg eingereicht. Da die Pauschalbesteuerung inzwischen abgeschafft ist, fällt diese Argumentation dahin. Ich äusserte in der Kommission die Befürchtung, dass sich die Öffentlichkeit des Steuerregisters auch gegen arme Personen wenden könnte. Meine Bedenken konnten nicht zerstreut werden. Gegen die Öffentlichkeit sprechen folgende Gründe: Aus den reinen Steuerzahlen ist nicht ersichtlich, wie diese zustande gekommen sind. Fehlinterpretationen würden

oft vorkommen und könnten von den Steuerämtern wegen des Steuergeheimnisses nicht korrigiert oder kommentiert werden. Der einzelne Steuerpflichtige müsste sich dann öffnen und alles erklären, was mit seiner Steuererklärung ist. Das wollen wir nicht.

Einige Kommissionsmitglieder interpretieren den Vorstoss als Zwängerei, weil eine solche Regelung schon mehrere Male in der WAK und im Kantonsrat abgelehnt wurde. Die Öffentlichkeit des Steuerregisters wird für den Kanton Zürich nicht zuletzt auch als Standortnachteil betrachtet. Von der EVP wird ein Pranger in Steuerfragen als unzeitgemäss betrachtet.

Die EVP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative und den Minderheitsantrag ab.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): In der Begründung der Initiative wird geschrieben, es bestehe ein eminentes öffentliches Interesse, die persönlichen Daten gewisser Mitbürger im Steuerregister einzusehen. Nun, ich bin wohl nach Ansicht der Initianten eine Ausnahme, denn es ist mir eigentlich Wurst, wie viel Steuern mein Nachbar, meine Freunde, meine Kantonsratskolleginnen und -kollegen, die anwesenden Journalisten oder irgendeine Person öffentlichen Interesses bezahlt. Ich bin auch, was mich sehr erstaunt, offenbar staatsgläubiger als die Initianten, denn im Gegensatz zu diesen glaube ich, das Steueramt messe mich mit der gleichen Elle wie alle anderen Steuerpflichtigen, und zwar mit der Elle, welche in den vielen Paragrafen des Steuergesetzes, der dazugehörigen Verordnungen und der Kreisschreiben definiert ist. Aus der umfangreichen Steuererklärung mit Beilagen ergeben sich dann zwei nackte Zahlen: steuerbares Einkommen und steuerbares Vermögen.

Es steht jedem und jeder Steuerpflichtigen frei, diese Daten sperren zu lassen. Es mag dafür Gründe geben. Ich selber habe aber nie das Bedürfnis empfunden, meine Daten sperren zu lassen. Die Datensperre verhindert aber in gewissen Einzelfällen, wenn der Gesuchssteller ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Herausgabe der Daten nicht. Reine Neugier reicht aber dazu nicht aus.

Noch eine Bemerkung zum Gesetz über die Information und den Datenschutz: Dieses Gesetz schützt persönliche Daten der Bürger vor Neugier. Mit der Initiative soll nun aber dieser Schutz in diesem Bereich aufgehoben werden. Das geht so einfach nicht. Wo kämen wir denn hin, wenn kreuz und quer legiferiert wird? Die in der Initiative

vorgeschlagene Formulierung «Eine Sperrung der Daten gemäss Paragraf 22 Absatz 1 IDG ist ausgeschlossen», ist eine juristische Hauruckübung, mit der ein Gesetz über ein anderes Gesetz ausser Kraft gesetzt wird. So geht es nicht.

Noch eine Bemerkung zum Gegensatz Steuern und Sozialhilfe: Bei der Sozialhilfe werden Diskretion und Datenschutz gross geschrieben, und zwar bis zur Behinderung von Amtshandlungen. Wir verzichten darauf, den Rat mit einer gegenteiligen Parlamentarischen Initiative zu belästigen, welche die öffentliche Zugänglichkeit ausgerichteter Sozialhilfebezüge gewährleistet.

Stimmen Sie dem Kommissionsantrag zu und begraben Sie mit der SVP-Fraktion diese auf Neid und Neugier aufgebaute und juristisch fragwürdige Parlamentarische Initiative.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur), spricht zum zweiten Mal: Markus Bischoff, es wundert mich dann schon. Gerade Ihre Seite ist immer für Gleichbehandlung. Mein Kollege, Werner Bosshard, hat es gerade angesprochen. Wenn es um Sozialhilfebezüge und so weiter geht, dann ist Diskretion oberstes Gebot. Ich würde mindestens von Ihnen erwarten, dass Sie da auch alle gleich behandeln wollen und für völlige Transparenz sind. Die Transparenz führt mich weiter dazu – Sie haben es angeführt, wahrscheinlich würde es helfen –, dass es nicht im Dunkeln ist. Wir können zum Beispiel feststellen, dass gerade Transparenz bei Entschädigungen von Managern wahrscheinlich eine negative Wirkung hat, und zwar dass es mehr Manager gegeben hat, die auch unhaltbare Forderungen gestellt haben und sich so eine Spirale in die falsche Richtung, nämlich in unrealistische Entschädigungen entwickelt hat, anstatt in die gegenteilige. Bezüglich Schulden abziehen, würde ich dann mindestens erwarten, dass Sie, wenn Sie von den Abzügen reden, auch noch die fiktiven Einkommen erwähnen, die ein Hausbesitzer versteuern muss, ohne dass man je einen Franken Einkommen gehabt hat zu der Zeit, wo man es versteuert. Es sind deren viele. Ich halte dies auch für unhaltbar, dass man Einkommen versteuern muss, das man gar nicht hat. Das ist auch nicht gerecht. Wenn Sie diese Abzüge weghaben wollen, unterstützen Sie zum Beispiel «Easy Swiss Tax». Da waren Sie auch dagegen. Dort haben wir alle diese Abzüge weg. Dort könnte man alles sehr transparent ansehen. Da waren Sie aber auch dagegen. Sie sollten Ihre Argumentation überdenken und ein bisschen konsistenter sein, sonst widersprechen Sie sich selber.

Finanzdirektorin Ursula Gut: Wir haben in Paragraf 122 Absätze 2 und 3 des Steuergesetzes eine ausgewogene Regelung. Zwar kann aufgrund des Gesetzes über die Information und den Datenschutz im Steuerregister eine Datensperre verlangt werden. Auch dann kann jedoch ein Steuerausweis verlangt werden, wenn die gesuchstellende Person glaubhaft macht, dass sie ansonsten in der Verfolgung eigener Rechte gegenüber dem Steuerpflichtigen behindert wäre. An dieser ausgewogenen Regelung, die sowohl dem Schutz der Privatsphäre des Steuerpflichtigen als auch berechtigten Interessen Dritter Rechnung trägt, soll festgehalten werden.

In der Begründung der Parlamentarischen Initiative wird unter anderem geltend gemacht, dass «die Öffentlichkeit des Steuerregisters ein sanfter Druck gegen Steuerhinterziehung» sei. Im Steuerausweis werden jedoch nur die Steuerfaktoren, das steuerbare Einkommen und Vermögen, der steuerbare Reingewinn und das steuerbare Kapital ausgewiesen. Es wurde bereits richtig festgehalten: Wie diese Steuerfaktoren zustande kommen, kann dem Steuerausweis nicht entnommen werden. Werden die Steuerfaktoren eines Steuerpflichtigen in der Öffentlichkeit in Zweifel gezogen, so kann aus Gründen des Steuergeheimnisses das Steueramt nicht weiter erklären, auf welchen Grundlagen die Faktoren beruhen, was in der Öffentlichkeit erneut zu Unsicherheiten führen kann.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: I behandeln wir nach der allfälligen Redaktionslesung des Gegenvorschlags.

II.

Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom, Hedi Strahm

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ralf Margreiter wird dem Antrag der vorberatenden Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Ralf Margreiter mit 109:54 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Ablehnung der Parlamentarischen Initiative mit 108:49 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**50.** Genehmigung der Abrechnung von Verpflichtungskrediten Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 26. August 2010, 4683

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Mit dem CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) ist neu der Kantonsrat und nicht mehr der Regierungsrat zuständig für die Genehmigung der Abrechnung von Verpflichtungskrediten, die auf einen Beschluss des Kantonsrates oder der Stimmberechtigten beruhen.

Die Vorlage 4683 ist der erste Abrechnungsantrag nach neuem Recht. Es handelt sich dabei um eine Sammelvorlage mit neun von den zuständigen Verwaltungseinheiten angerechneten Verpflichtungskrediten. Insgesamt wurden mit den Verpflichtungskrediten Ausgaben von rund 792 Millionen Franken gesprochen. Ausgegeben wurden rund 107 Millionen Franken weniger als bewilligt. Die Vorlage wurde der FIKO mit Mitbericht der zuständigen Sachkommissionen für projektbezogene Fachfragen zugewiesen. Die FIKO entschied sich daher, sich weniger mit materiellen Fragen der Abrechnung zu befassen, als vielmehr darüber zu diskutieren, ob die gewählte Form den Anforderungen an eine aussagekräftige Abrechnung entspricht. Dabei zeigte sich, dass die Kreditabrechnungen nicht mit den Kreditanträgen vergleichbar sind, was eine Prüfung der Abrechnung erschwert oder gar verunmöglicht. Ziel muss sein, dass zur Genehmigung von Abrechnungen ein Bericht vorgelegt wird, der zum Inhalt hat, was der Kantonsrat oder das Volk beschlossen hat und was mit dem Kredit effektiv erreicht worden ist. Nachdem der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Baucontrollingbericht der FIKO festgehalten hat, dass die Richtlinien für das Verfassen von Anträgen überarbeitet würden, gelangte die FIKO mit dem Wunsch an den Regierungsrat, zwei ausgewählte Vorlagen in die neue Form umzuschreiben, damit sich die Finanzkommission anhand dieser Beispiele ein Bild über die neue Darstellung machen könne. Wie ein Gespräch im vergangenen Juli zwischen dem Staatsschreiber und dem FIKO-Präsidenten ergab, entspricht der vorliegende Stand der neuen Richtlinien für das Verfassen von Anträgen an den Regierungsrat noch nicht den Vorstellungen der FIKO. Der Staatsschreiber sicherte zu, dass die Staatskanzlei die Darstellung und den Inhalt der Kreditanträge in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle nochmals überarbeitet. Die entsprechenden Arbeiten würden unmittelbar nach den Sommerferien aufgenommen. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen würden, würde die FIKO kontaktiert. Bis zu den Herbstferien, die bekanntlich nach den Sommerferien liegen, hat die FIKO noch keine weiteren Informationen erhalten. Die FIKO hat deshalb am 1. November 2010 nochmals schriftlich nachgefragt und erwartet eine Information bis Ende dieses Monats, also bis morgen. Da der Regierungsrat grundsätzlich einer Neugestaltung der Kreditanträge positiv gegenübersteht, verzichtete die Finanzkommission auf die Durchführung einer mit viel Aufwand und wenig Nutzen verbundenen Aufarbeitung der vorliegenden Abrechnungen.

Sie beantragt einstimmig, die Vorlage 4683 zu genehmigen, allerdings mit den folgenden Hinweisen an den Regierungsrat. Erstens: In Zukunft sind dem Kantonsrat Kreditabrechnungen vorzulegen, die mit den jeweiligen Kreditanträgen vergleichbar sind respektive umgekehrt, Kreditanträge, die sich dann auch in aussagekräftigen Kreditabrechnungen ausdrücken.

Zweitens: Auf Sammelabrechnungen in der vorliegenden Art ist zu verzichten. Jede Abrechnung ist dem Parlament als einzelne Vorlage zu unterbreiten.

Drittens: Die Abrechnungen sind dem Parlament zeitnah zum Abschluss der Arbeiten vorzulegen. Abrechnungen für Projekte, deren Kreditbeschluss 10, 20 Jahre oder noch länger zurückliegen, sind inakzeptabel.

Die Rückmeldungen der zum Mitbericht eingeladenen Sachkommissionen lauten ebenfalls auf Genehmigung dieser Abrechnungen.

### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4683 gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission mit 156:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

# 51. Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Zuwendungen an politische Parteien

Antrag der WAK vom 1. Juni 2010 zur Parlamentarischen Initiative Claudio Zanetti

KR-Nr. 259a/2006

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Parlamentarische Initiative, die vom Kantonsrat im Juli 2007 mit 93 Stimmen vorläufig unterstützt worden ist, verlangt eine Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997. Neu sollen die Zuwendungen und Beiträge an politische Parteien bis zum Gesamtbetrag von 20'000 Franken, bisher 3200 Franken für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige und von 10'000 Franken, bisher 1600 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Eine massive Erhöhung der abzugsfähigen Beiträge also.

In der Begründung weisen die Unterzeichnenden der Parlamentarischen Initiative darauf hin, dass die Parteien gemäss Artikel 39 der neuen Kantonsverfassung wesentliche Träger der Demokratie darstellen und bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mitwirken. Als privatrechtliche Vereine sollen sich diese jedoch auch privat finanzieren können.

In einer ersten Phase lehnte die WAK am 8. Januar 2008 die Parlamentarische Initiative mit Blick auf ein Urteil des Bundesgerichts vom 7. Juni 2007 ab. Danach verstösst der Abzug von Zuwendungen und Beiträgen an politische Parteien gemäss Paragraf 31 Absatz 1 litera h des Zürcher Steuergesetzes gegen das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes und somit gegen Bundesrecht.

Die Kommission nahm seinerzeit aber auch zur Kenntnis, dass damals auf Bundesebene ein neues Bundesgesetz über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien erarbeitet wurde. Sie setzte daher die Beratungen zwischenzeitlich aus und nahm sie am 24. November 2009 wieder auf, nachdem klar war, dass das genannte neue Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird. Gemäss Artikel 33 Absatz 1 litera i des geänderten Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer können von den Einkünften Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien neu bis zum Gesamtbetrag von 10'000 Franken abgezogen werden, sofern diese erstens im Parteienregister nach Artikel 76a des Bundesgesetzes

über die politischen Parteien eingetragen sind, zweitens in einem kantonalen Parlament vertreten sind oder drittens in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben. Das Steuerharmonisierungsgesetz lässt diese Abzüge ebenfalls zu. Die Kantone sind gehalten, für die kantonalen Steuern Maximalbeiträge festzulegen.

Für die WAK stand ausser Frage, dass Zuwendungen und Beiträge an politische Parteien weiterhin abzugsfähig sein sollen. In der Folge wurde ein Gegenvorschlag zur ursprünglichen Parlamentarischen Initiative erarbeitet. Während das geänderte Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer einen Maximalbezug von 10'000 Franken für alle Steuerpflichtigen vorsieht, sprach sich die WAK-Mehrheit in Anlehnung an die ursprüngliche Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti für einen Betrag von 20'000 Franken für Verheiratete beziehungsweise 10'000 für die übrigen Steuerpflichtigen aus.

Der Regierungsrat teilte der Kommission auf Anfrage mit, dass er dem Gegenvorschlag zustimmt. Die in der Kommission aufgeworfene Frage, ob die Erhöhung des Abzugs ab einer bestimmten Beitragshöhe mit der Einführung eines politischen Spendenregisters verknüpft werden kann, musste verneint werden, weil das Bundesrecht dazu keinen Spielraum lässt.

Eine erste Kommissionsminderheit lehnt zum einen aus diesem Grund den Gegenvorschlag ab und war zum anderen der Ansicht, dass es aus finanzpolitischen Gründen derzeit nicht angezeigt sei, die Parteien mit Steuervergünstigungen zu versehen, die über die heutigen Abzugsmöglichkeiten hinausgehen. Ihr Minderheitsantrag zum Gegenvorschlag beruht deshalb auf den heutigen Abzugsbeträgen.

Eine weitere Kommissionsminderheit beantragt den im Bundesrecht bei der direkten Bundessteuer verankerten Abzugsbetrag von maximal 10'000 Franken für alle Steuerpflichtigen. Bezüglich der Einnahmeausfällen zeigten Untersuchungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich zum geltenden Abzug, dass nur etwa 7 Prozent aller steuerpflichtigen natürlichen Personen davon Gebrauch machen. Von diesen rund 50'000 Personen ziehen etwa die Hälfte weniger als 200 Franken ab. Dreiviertel der infrage stehenden Steuerpflichtigen schöpfen die heute zulässigen Höchstbeträge also nicht aus.

Ende November 2009 teilte das Statistische Amt auf erneute Anfrage des Kantonalen Steueramtes mit, dass die Auswirkungen einer Erhöhung des Gesamtbetrags auf die Steuererträge geringfügig seien. Sie liessen sich jedoch nicht beziffern.

Die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig, die Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti abzulehnen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt den Gegenvorschlag zur Annahme, währenddem die beiden Minderheiten empfehlen, ihren Anträgen zuzustimmen.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Neben den Behörden, Interessengruppen, Verbänden und Medien sind die politischen Parteien wichtige Akteure im politischen Prozess. Die Leistungen der Parteien in unserem Staatswesen sind vielfältig und unverzichtbar. Parteien bilden das politische Personal aus. Parteien entwickeln neue Ideen. Parteien bestreiten Wahl- und Abstimmungskämpfe. Dafür benötigen sie finanzielle Mittel. Staatliche Parteienfinanzierung ist für die Schweiz jedoch nicht denkbar. Volksabstimmungen, die eine staatliche Parteienfinanzierung gefordert haben, sind gescheitert. Ebenso zeigen Umfragen in dieser Sache ein deutliches Bild. Grosse Mehrheiten der Bürgerinnen und Bürger sind gegen eine staatliche Parteienfinanzierung. Unser Milizsystem geht nicht zusammen mit staatlicher Finanzierung von Parteien.

Mit dem vorliegenden Antrag der Kommission stärken wir die privaten Finanzierungsmöglichkeiten der politischen Parteien. Eine Stärkung der politischen Parteien ist ob der Aufgabenvielfalt, der sie gegenüberstehen, in den Augen der SVP gerechtfertigt.

Die SVP lehnt den Minderheitsantrag Hedi Strahm, der die Bezüge auf dem jetzig tiefen Niveau belassen möchte, deshalb ab. Den Minderheitsantrag Ralf Margreiter lehnen wir ebenfalls ab. Die SVP befürwortet die höheren Abzugsmöglichkeiten für Ehepaare, da auch heute die Heiratsstrafe steuerrechtlich noch nicht völlig ausgeräumt ist. Mit dem Gegenvorschlag wurden die Anliegen der Parlamentarischen Initiative von Claudio Zanetti vollumfänglich übernommen. Die SVP unterstützt deshalb den Antrag der Kommission. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion lehnt die vorliegende Parlamentarische Initiative wie auch die Anträge der WAK und der Grünen ab.

Parteien haben eine zentrale Rolle für das Funktionieren unserer Demokratie. Das ist unbestritten wahr. Dieses Engagement wird allein durch Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert. Das kann sehr schwierig sein, zumal die Öffentlichkeit nicht weiss, woher das Geld kommt und so auch nicht weiss und darüber informiert ist, für welche Geldgeber sich eine Partei eigentlich engagiert.

Leider wollen oder können die Initiative, aber auch die Vorschläge von WAK und Grünen an diesem Problem der Intransparenz nichts ändern. Den Initianten geht es nur darum, ihre reichen Spender und Spenderinnen steuerlich zu entlasten. Einmal mehr sollen hier die ganz Reichen bevorzugt werden. Eine Spende von 10'000 oder 20'000 Franken bei einem hohen Einkommen kann eine recht grosse Steuerersparnis bringen. Bei einem tiefen Einkommen hingegen würde die gleich hohe Spende wegen der Progression weniger Ersparnisse mit sich bringen. Es ist halt wieder einmal eine Vorlage nur für die Reichen. Denn, gehen wir doch weiter in der Frage, welche Familie kann es sich denn schon leisten, einer Partei 20'000 Franken Spenden zukommen zu lassen? Mir kommen da in erster Linie halt eben die sehr gut verdienenden, industriellen Clans, Bauunternehmungen und Baulandbauern in den Sinn. Diese haben auch ein gewisses Interesse an einer solch grossen Spende. Man bedenke, auf dem Land kann eine solche Spende immerhin schon den ganzen Wahlkampf für einen Gemeinderatssitz finanzieren. Dieser gekaufte Sitz, wohlgemerkt, es weiss niemand etwas davon, betreut dann zum Beispiel den Bau, die Werke oder was auch immer.

Es gibt natürlich auch noch weitere Personen, die profitieren können, nicht nur die vorher erwähnten, nämlich Sie, meine Damen und Herren bürgerliche Politikerinnen und Politiker. Sie gingen fast vergessen bei der Diskussion. Wir haben es gelesen. Sie müssen Ihre Listenplätze für teures Geld kaufen und könnten so wenigstens wieder etwas von diesem investierten Geld bei den Steuern einsparen.

Dieses Geschäft ist ein weiteres Steuergeschenk; ein Geschenk also an Reiche und an bürgerliche Politiker. Die Abzüge sind grundsätzlich viel zu hoch, egal, ob nun der Regierungsratsantrag, welcher von den Grünen wieder aufgenommen worden ist, oder ob der Kommissionsantrag durchkommt.

Wir lehnen daher die vorliegende Parlamentarische Initiative, den Kommissionsantrag und auch einen allfälligen Vorschlag mit nur 10'000 Franken ab.

Die SP ist der Meinung, dass die Parteien in erster Linie jetzt einmal ihre Finanzierung offenlegen müssen. Gerade eine transparente Parteienfinanzierung ist nämlich in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Erst, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wirklich wissen, wer in der Partei das finanzielle Sagen hat, dann erst können sie wissen, welches politische Engagement sie von einer Partei denn auch wirklich erwarten können. Erst dann können sie auch wirklich entscheiden, welche Partei ehrlicherweise und richtig ihre Anliegen vertritt. Solange diese Transparenz nicht existiert, können wir von der SP einer solch massiven steuerlichen Begünstigung von Parteispenden nicht zustimmen. Darum, die Präsidentin hat es erwähnt, beantragen wir, dass die abzugsfähigen Beiträge nicht erhöht werden. Das heisst, dass die Beiträge und Zuwendungen wie heute zum Gesamtbetrag von 3200 Franken für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige und von 1600 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen beibehalten werden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die FDP wird dem Gegenvorschlag zustimmen. Parteien übernehmen in diesem Land im Interesse und zum Wohl für uns alle eine sehr wichtige Aufgabe. Sie machen politische Meinungsbildung. Sie schützen und stärken den Föderalismus, den wir haben, und unsere direkte Demokratie.

Es ist nicht einsichtig, warum eine Person, wenn sie etwas im Gemeinwohl tun möchte und dort auch Geld gibt zum Beispiel bei gemeinnützigen Organisationen bis zu 20 Prozent des steuerbaren Einkommens abziehen kann und bei politischen Arbeiten, die ebenfalls für das öffentliche Wohl sind, so tiefe Grenzen sind. Wir schliessen uns den Beratungen des Bundes an. Er kam auf diese Limiten.

Wir werden deshalb dem Gegenvorschlag zustimmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Parteien leisten nicht nur Wesentliches zur Meinungsbildung. Sie stellen auch das politische Personal für unser Milizsystem. Die Parteien werden immerhin durch die Kantonsverfassung mittlerweile in ihrer Stellung durchaus gewürdigt und berücksichtigt. Es fehlt aber noch immer so etwas wie eine plausible finanzielle Unterstützung ihrer Tätigkeiten durch den Staat und die öffentliche Hand. Es wurde vorgebracht, das sei nicht erwünscht. Hierüber kann man geteilter Auffassung sein.

Was definitiv auch fehlt, ist, dass einem Transparenzgebot über die Parteifinanzen nachgelebt würde. Dabei ist nicht nur an die Zuwendungen von juristischen Personen zu denken. Grosse Schlagzeilen machten die UBS-Spenden während der Finanzkrise. Grosse Schlagzeilen machen regelmässig auch Pharmaunternehmen, die sich ihre Interessen in Bundesbern doch einiges kosten lassen. Man weiss aber nicht so genau wie viel und an wen. Schlagzeilen machen auch die vielen Mandate insbesondere einer Partei im Krankenversicherungsbereich. Hier wäre Transparenz durchaus nicht nur erwünscht, sondern absolut notwendig. Es ist allerdings auch eine Frage der Transparenz bei natürlichen Personen. Das darf man durchaus auch nicht gleich gewichten, aber gleich gerichtet aufwerfen.

Das war auch ein wichtiger Grund, weshalb wir als Fraktion bei der Diskussion um die vorläufige Unterstützung diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützt haben. Wir haben versucht, die Koppelung mit einem Transparenzgebot in der Diskussion in die WAK einzubringen. Wir haben einen bestimmten Anteil an Steuerertragsminus. Wir haben aber ein Transparenzplus. Unter dem Strich bleibt eine staatspolitische Dividende für die Wählerinnen und Wähler. Nur konnten wir dieses leider nicht anbringen, weil der Gesetzgeber auf Bundesebene hier abschliessend tätig war. So blieb dann die Frage, ob wir an der mittlerweile legalisierten Regelung etwas ändern wollen und in welcher Höhe solche Beiträge von den Steuern in Abzug gebracht werden sollen.

Wir schlagen in Übereinstimmung mit der Bundeslösung einen Abzug von 10'000 Franken vor. In Übereinstimmung mit der Bundeslösung bedeutet, dass das die einfachst mögliche und in dem Sinn wahrscheinlich auch die vom Steueramt aus Effizienzgründen beliebteste Version einer Erhöhung darstellt. Es gibt nämlich nur zweimal dasselbe auszufüllen für alle Steuerpflichtigen und auch nur dasselbe zu überprüfen für das Steueramt.

Hedi Strahm war beim Thema Transparenz gut unterwegs. Etwas ziemlich zügig wurde es dann beim Klassenkampf und dass diese Vorlage nur für die Reichen oder nur für bürgerliche Politiker sei. Wenn damit gemeint ist, dass jeder Steuerabzug grundsätzlich mehr wirkt, wenn jemand ein höheres Einkommen zu versteuern hat, dann ist das so wahr wie platt. Das ist der Charakter der Progression. Das rechtfertigt auch eine Diskussion grundsätzlich über einen Kahlschlag im Abzugswesen. Solange wir aber in der Welt der Steuerabzüge leben,

müssen wir dies in Kauf nehmen. Da müssen wir uns fragen, wie ein Abzug sinnvoll ausgestaltet werden kann.

Ich muss nicht weit schauen, um relativ viele Leute zu sehen, die weder zu den reichen noch zu den bürgerlichen Politikern gehören, die durchaus auch von einer solchen Lösung profitieren werden. Wenn ich dann noch etwas weiter schaue in andere Instanzen dieses Kantons, wo auch substanzielle Mandatsabgaben geleistet werden an die Parteien, damit sie funktionieren können, damit sie Meinungsbildung betreiben können, damit sie das politische Personal rekrutieren können, dann ist es durchaus nicht so, dass klassenkämpferische Töne angezeigt oder richtig wären.

Wir Grünen sind deshalb der Meinung, man darf diesen Abzug – er wird nicht von vielen benötigt oder in Anspruch genommen – erhöhen, weil nicht zuletzt jene, die neben der aktiven Tätigkeit auch noch die Finanzierung für Parteien sicherstellen, davon etwas profitieren. Dass das nicht nur im Hochlohnbereich der Fall ist oder vielleicht erst recht nicht im Hochlohnbereich in dieser Kombination, das ist ein anderes Thema.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Ist es richtig, dass man höhere Zuwendungen an politische Parteien abziehen kann, als man Kinderabzüge geltend machen kann? Ist es gesellschaftlich wünschbar, dass wer politische Parteien unterstützt, mehr vom steuerbaren Einkommen abziehen kann, als berufstätige Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen? Wir meinen wohl nein.

Niemand spricht den Parteien ihren wertvollen Beitrag ab, den sie als Basis demokratischer Bewegung für unseren Staat in seiner sehr speziellen Form erbringen. Wir alle hier sind ein leuchtendes Beispiel dafür. Ich will es nicht ins Lächerliche ziehen. Es ist so. Wir alle und auch die, die keine Mandatsträger sind, leisten zeitlich und finanziell einen sehr grossen Aufwand. Übrigens profitieren nicht nur Reiche von solchen Abzügen. Ich zum Beispiel zahle auch solche Beiträge. Ich kann sogar eine Familie mein Eigen nennen.

Es bleibt aber dabei, die Gewichtung ist ungleich. Es ist dennoch so, dass wir es für sinnvoll erachten, dass Beiträge an politische Parteien grundsätzlich bis zu einer bestimmten Höhe abzugsfähig sein sollten. Wir möchten auch nicht die gesellschaftspolitischen Anliegen gegeneinander ausspielen. Zudem sind wir immer noch der Meinung, dass

es ein Anliegen bleiben muss, nicht andere Beiträge tief zu halten, sondern diejenigen für die Kinderabzüge zu erhöhen. Die Gewichtung erfolgt jetzt vor allem in erster Linie durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes. Wenn wir uns hier entgegen den angemeldeten Bedenken den Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes anschliessen, erfolgt dies vor allem auch aus Gründen der Fairness gegenüber all diesen Leuten, die einen erheblichen Aufwand sei es finanziell oder personell in die politische Arbeit leisten.

Wir unterstützen deshalb den Gegenvorschlag der WAK.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das Bundesgericht war bisher der irrigen Meinung, die politischen Parteien verfolgten keine öffentlichen Zwecke, sondern dienten lediglich den Interessen ihrer Mitglieder. Die Parlamentarische Initiative 06.463 des Bundesparlaments verlangt eine Abzugsmöglichkeit. Artikel 137 und 147 in der Bundesverfassung und auch die Kantonsverfassung des Kantons Zürich anerkennen die öffentliche Zweckarbeit der Parteien. Der Nationalrat hat im Frühjahr 2010 als Zweitrat mit 123 zu 46 Stimmen eine Gesetzesänderung vorgesehen, die Steuerabzüge für Parteispenden auf Bundes- und Kantonsebene vorsieht. Diese Gesetzesvorlage des Bundes geht von einem Abzug von 10'000 Franken aus. Diesen Vorschlag unterstützt die EVP.

Die EVP unterstützt den Antrag Ralf Margreiter.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Über die Bedeutung der Parteien haben wir schon einiges gehört. Das zu wiederholen, kann ich mir ersparen.

Wir haben die Parlamentarische Initiative bereits vorläufig unterstützt und werden es in dem Sinne auch weiterhin tun.

Die endgültige Ausmarchung, die für uns am Schluss entscheidend war, ist, ob wir uns für diese praktische Lösung entscheiden mit der identischen Regelung wie im Bundesgesetz, die einfacher wäre, oder der Gerechtigkeit wegen der gemeinsamen Veranlagung, indem die Verheirateten doppelt so viel abziehen können. Wir haben uns für Letzteres entschieden und unterstützen den Antrag der WAK.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU empfiehlt Annahme des Kommissionsantrags. Ich verzichte auf die Wiederholung der Argumente, welche für den Kommissionsantrag sprechen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben mindestens zu Beginn dieser Debatte noch sehr ideologische Voten gehört. Einerseits wurde da ziemlich Klassenkampf gefahren, andererseits wurde dann auch von der Gegenseite klar gesagt, das habe nichts mit Parteienfinanzierung zu tun. Staatliche Parteienfinanzierung müsse man klar ablehnen. Man muss das Ganze aber ein bisschen nüchtern betrachten, nicht so ideologisch. Fairerweise muss man sagen, dass Parteienfinanzierung, Steuerabzüge und Transparenz eigentlich eine Dreieinigkeit sind, die zusammengehören. Es ist nichts anderes als eine indirekte Parteienfinanzierung, die man da mit diesen Steuerabzügen macht. Das ist so. Der Staat verzichtet auf Einnahmen, damit es den Parteien besser geht. Das ist ein Faktum. Ich war, als ich in diesen Rat gekommen bin, auch noch gegen Parteienfinanzierung. Wenn man aber die Sache genauer anschaut, denke ich, passiert dies schon auf indirekte Art und Weise. Man kann da pro domo reden, dass jede Fraktion hier 40'000 Franken aus der Kantonsratskasse bekommt. Das ist auch indirekte Parteienfinanzierung. Das sagt man vielleicht nicht gerne und sollte es vielleicht auch nicht sagen. Man sollte aber auch mal ein bisschen realistisch sein. So wird heute in der Schweiz Parteienfinanzierung gemacht, auch im Bund wird das so gemacht, wo die Beiträge noch höher sind. Das ist die Realität. Dann wird aber grossmundig vertreten, man sei gegen Parteienfinanzierung. Dem ist nicht so. Das sollte man anpacken, ebenso die Transparenz. Dazu haben wir Parlamentarische Initiativen lanciert. Die wurden in diesem Rat abgelehnt. Das gehört aber meines Erachtens auch dazu.

Dann noch zur Rhetorik vonseiten der SP. Sie wissen auch, dass Sie Mitglieder haben, die Richter- und Richterinnenstellen haben. Die bezahlen sehr hohe Parteiausgleichsbeiträge. Das sind trotzdem keine bürgerlichen Leuten, die dann profitieren. Das ist die Realität. Ich kann auch pro domo reden, wir von der Alternativen Liste haben relativ hohe Parteibeiträge. Wenn ich den Worten von Hedi Strahm folgen würde, wären wir dementsprechend sehr bürgerlich, weil wir hohe Beiträge an die Partei zahlen müssen.

Insgesamt unterstützen wir diesen Antrag von Ralf Margreiter und sind, falls dieser Antrag abgelehnt wird, für die Kommissionsmehr-

heit. In Zukunft sollte man wirklich diese ganze Geschichte nicht nur vom Nutzen her anschauen, sondern mal ganz ehrlich über Parteienfinanzierung in diesem Rat diskutieren.

### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

## Detailberatung

B. Steuergesetz

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

# Minderheitsantrag Hedi Strahm, Elisabeth Derisiotis, Julia Gerber, Regula Götsch

- I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:
- § 31. Abs. 1 lit. a–g unverändert.
- h. die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von Fr. 3200 für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige und von Fr. 1600 für die übrigen Steuerpflichtigen an politische Parteien, die:
- 1. im Parteienregister nach Art. 76 a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte eingetragen sind,
- 2. in einem kantonalen Parlament vertreten sind oder
- 3. in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben.
- II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrats verfasst.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

# Minderheitsantrag Ralf Margreiter:

- I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:
- § 31. Abs. 1 lit. a–g unverändert
- h. die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von Fr. 10'000 an politische Parteien, die:
- 1. im Parteienregister nach Art. 76 a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte eingetragen sind,
- 2. in einem kantonalen Parlament vertreten sind, oder
- 3. in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben.
- II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrats verfasst.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Kommissionsantrag und die beiden Anträge sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cup-System abstimmen. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Die Tür ist zu schliessen.

## *Abstimmung*

Anwesende Ratsmitglieder	162
Absolutes Mehr	82 Stimmen
Kommissionsantrag	99 Stimmen
Minderheitsantrag Hedi Strahm	34 Stimmen
Minderheitsantrag Ralf Margreiter	28 Stimmen

# Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 259a/2006 mit 99 Stimmen gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Die Tür kann geöffnet werden.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

# 52. Standesinitiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer im Steuerharmonisierungsgesetz

Antrag der WAK vom 27. April 2010 zur Parlamentarischen Initiative Kaspar Bütikofer

KR-Nr. 350a/2008

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Parlamentarische Initiative verlangt die Einreichung einer Standesinitiative, mit der Artikel 6 Absatz 2 des Steuerharmonisierungsgesetzes gestrichen werden soll, und wurde im August 2009 vom Kantonsrat vorläufig unterstützt.

In ihrer Begründung verweisen die Unterzeichnenden auf die Volksabstimmung vom 8. Februar 2009, als mit rund 53 Prozent die Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre» klar angenommen wurde. Die Zürcher Stimmberechtigten hätten damit eine Vorreiterrolle und ein deutliches Zeichen für die ganze Schweiz gesetzt, nachdem bereits in der vorangegangenen Ratsdebatte mehrfach die Ansicht vertreten wurde, das Problem der Pauschalbesteuerung müsse vordringlich auf Bundes- und nicht auf kantonaler Ebene gelöst werden.

Im Rahmen der Anhörung des Initianten wurde unter anderem ausgeführt, dass der Volksentscheid dazu führe, dass alle Steuerpflichtigen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden – Stichwort: Steuergerechtigkeit – und das Abstimmungsergebnis auch als Verdikt gegen den Steuerwettbewerb interpretiert werden könne. Darüber hinaus wurde argumentiert, dass die Parlamentarische Initiative die direkte Bundessteuer bewusst nicht tangiere, weil es in erster Linie darum gehe, den kantonalen Volkswillen nach Bundesbern zu tragen und man darüber hinaus nicht noch zusätzliche Forderungen stellen wolle. Schliesslich sei eine Standesinitiative das bessere und deutlichere Zeichen aus dem Kanton Zürich, als im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz die Tarife anzupassen, um so zu versuchen, die Akzeptanz der Aufwandbesteuerung bei der Bevölkerung in den übrigen Kantonen zu erhöhen.

Die WAK hat sich in der Vergangenheit schon mehrmals intensiv mit dem Thema der Pauschalbesteuerung auseinandergesetzt. Die Haltung der Fraktionen zum Thema war deshalb bereits bekannt. Trotzdem war oft auch in der Kommission die Rede davon gewesen, das Problem sei auf Bundesebene zu lösen. Trotzdem sprach sich schliesslich die Kommissionsmehrheit gegen die Parlamentarische Initiative für eine Standesinitiative aus. Sie argumentierte unter anderem mit der unterschiedlichen Regelung im StHG (Steuerharmonisierungsgesetz) und bei der direkten Bundessteuer. Ihr erschien es wenig sinnvoll, dass die Aufwandbesteuerung im Rahmen des StHG für die kantonalen Steuern nur in der Steuerperiode, in welcher Steuerpflichtige aus dem Ausland zuziehen, weiterhin möglich wäre und bei der Bundessteuer wäre die Besteuerung nach dem Aufwand sowohl in der Zuzugsperiode als auch in den Steuerperioden danach weiterhin möglich. Die ablehnende Mehrheit argumentierte weiter, dass sich die Eidgenössischen Räte ohnehin mit der Thematik zu befassen hätten, nachdem bereits eine Standesinitiative aus dem Kanton Sankt Gallen vorliege, die eine generelle Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand verlangt. Die Sankt Galler Initiative wurde mittlerweile in der WAK des Ständerates als Erstrat Ende Februar abgelehnt.

Die Kommissionsminderheit teilte die Überlegungen der Initianten. Ihrer Ansicht nach bezogen sich die Argumente gegen eine Standesinitiative nicht primär auf deren Inhalt und wurden als nicht stichhaltig befunden. Die Kommissionsminderheit war auch klar der Ansicht, dass die Sankt Galler Standesinitiative eine solche aus dem Kanton Zürich nicht zum vornherein überflüssig mache. Würde das Anliegen der Initiative auf Bundesebene umgesetzt, würde der Bundesgesetzgeber nach Auffassung der Minderheit früher oder später die Regelung für die Bundessteuer analog anpassen, um Unterschiede zwischen Bund und Kantonen zu vermeiden.

Für die Kommissionsminderheit waren deshalb die Ablehnungsgründe der Kommissionsmehrheit wenig stichhaltig. Sie hielt an der Unterstützung fest.

Die WAK empfiehlt also dem Kantonsrat mehrheitlich, die Parlamentarische Initiative von Kaspar Bütikofer nicht definitiv zu unterstützen, währenddem sie von der Kommissionsminderheit aus den genannten Gründen zur Annahme empfohlen wird.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Das Zürcher Volk hat am 8. Februar 2009 die Pauschalsteuer im kantonalen Steuergesetz abgeschafft. Wir haben damit im Kanton Zürich eine Dummheit begangen. Zu fordern, dass die anderen Kantone diese Dummheit nun ebenfalls machen müssen, wäre jedoch eine Frechheit. Glauben wir Zürcher im Ernst, allen anderen Kantonen, auch dem Kanton Waadt oder dem Kanton Wallis beispielsweise, die beide sehr viele Personen haben, die der Pauschalbesteuerung unterliegen, sagen zu müssen, was sie zu tun haben? Nein, mitnichten! Gestern Sonntag hat sich das Stimmvolk mit dem Versenken der SP-Steuerinitiative deutlich zum Föderalismus bekannt. Der Kanton Zürich hat den anderen Kantonen in Steuerangelegenheiten nicht dreinzureden. Der Kanton Zürich übernimmt nicht, wie es in der Begründung der Parlamentarischen Initiative heisst, eine Vorreiterrolle mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung in der Schweiz. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt Kantone, die es schlauer machen als wir, indem sie die Mindestsätze anheben, was meiner Meinung nach der richtige Ansatz ist. Die Pauschalbesteuerung wird in der Schweiz nie fallen. Dafür hängt in manchen Kantonen zu viel ab. Auch würden wir einen Trumpf im internationalen Standortwettbewerb einfach einseitig wegwerfen. Was wäre dies für ein Eigentor? Was aber eintreffen wird, wir Zürcher sind nicht die Vorreiter. Nein, wir sind am Schluss die Dummen. Die Mindestsätze werden in den Kantonen wohl bald angehoben, möglicherweise auch verankert über das Steuerharmonisierungsgesetz, wie es die FDK (Finanzdirektorenkonferenz) vorgeschlagen hat. Bereits heute haben einige Dutzend Pauschalbesteuerte dem Kanton Zürich den Rücken gekehrt. Es werden noch mehr werden. Damit verlieren wir zukünftig höhere Steuereinnahmen an die umliegenden, schlaueren Kantone. Lassen wir ihnen diese Steuereinnahmen. Mit dem Zwang, die Dummheit der Zürcher auf Bundesebene für alle verbindlich zu machen, würden wir die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz als Ganzes schwächen.

Die SVP sagt dazu klar Nein. Die SVP-Fraktion unterstützt darum den Kommissionsantrag und lehnt den Minderheitsantrag Ralf Margreiter ab.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Gegnerinnen und Gegner einer definitiven Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative führen im Wesentlichen drei Argumente ins Feld. Die Kommissionspräsidentin hat es schon gesagt. Die Standesinitiative sei obsolet, weil das Thema in Bern bereits gesetzt sei. Die Parlamentarische Initiative schaffe verschiedene Regelungen für die Staats- und Bundessteuer. Drittens argumentieren Sie, das kam noch nicht so stark zum Ausdruck, wird aber noch kommen, mit der Freiheit der Kantone, selber zu bestimmen, ob sie die Besteuerung nach Aufwand zulassen wollen oder nicht.

Alle diese angeführten Punkte sind nichts mehr und nichts weniger als faule Ausreden, damit Sie, ohne rot zu werden, gegen den Willen des Zürcher Stimmvolks votieren können. Schliesslich hat sich die Mehrheit der Zürcher Bevölkerung an der Urne im Februar 2009 gegen die Besteuerung nach Aufwand ausgesprochen. Das kann man nicht genug wiederholen.

Zu den Ausreden: Ausrede Nummer eins, die Standesinitiative sei obsolet. Sie wissen ganz genau, dass die Stimme des Kantons Zürich und der Wille der Bevölkerung in den Eidgenössischen Räten gerade in dieser Frage und mit einer Volksabstimmung hinter sich sehr grosses Gewicht haben. Wenn Sie das nicht so einschätzen würden, würden Sie sich nicht so vehement gegen diese Parlamentarische Initiative zur

Wehr setzen und würden uns, die wir zustimmen, und damit das Zürcher Volk der Dummheit bezichtigen. Ich habe mich noch immer dagegen gewehrt, bei einem Volksentscheid, auch wenn unsere Seite verliert, zu sagen, die Stimmberechtigten seien dumm. Das ist einfach frech, arrogant und staatspolitisch bedenklich.

Ausrede Nummer zwei: Die Parlamentarische Initiative schaffe eine Diskrepanz zwischen der Bundessteuer und der Staatssteuer. Wenn eine solche Differenz untragbar wäre, dann müssten wir uns ernsthaft fragen, warum wir verschiedene Regeln für das Zürcher Steuergesetz haben und warum das Zürcher Steuergesetz nicht einfach eine Kopie ist des Gesetzes über die Bundessteuern. Sollte die Parlamentarische Initiative aber tatsächlich ein Problem schaffen, dann ist es dem Bundesparlament unbenommen, dieses Problem auch noch zu lösen.

Ausrede Nummer drei, die Freiheit der Kantone: Auch das wissen Sie ganz genau, dass der Steuerwettbewerb, wie er heute in der Schweiz abgeht, nichts mit Steuerautonomie und auch gar nichts mehr mit Freiheit zu tun hat. Der schrankenlose Steuerwettbewerb gipfelt schliesslich in einem Zwang für jeden Kanton, ja in eine endlose Zwangsspirale, die Steuern immer weiter zu senken und immer neue Steuerprivilegien zu erfinden.

Wer für die Freiheit der Kantone stimmt, stimmt für klare Regeln und für die Abschaffung der ungerechten Pauschalbesteuerung in der ganzen Schweiz. Wer wirklich die Freiheit will und nicht nur von ihr spricht, der unterstützt die Parlamentarische Initiative Kaspar Bütikofer und stimmt dem Minderheitsantrag Ralf Margreiter zu. Stärken wir mit einem Ja die Freiheit der Kantone, ihre Ausgaben wieder nach Massgabe der Notwendigkeit festlegen zu können und nicht unter dem Zwang des unablässigen Spardrucks, ausgelöst durch das immer enger werdende Korsett des Steuerwettbewerbs.

Es stimmt, die Mehrheit der Stimmberechtigten in der Schweiz hat den aus unserer Sicht problematischen Steuerwettbewerb gestern akzeptiert. Das heisst aber noch lange nicht, dass sie sich nicht gegen die Auswüchse und Missbräuche zur Wehr setzen. Genau das hat die Abstimmung im Kanton Zürich über die Pauschalbesteuerung gezeigt.

Darum, wer den Zürcher Souverän ernst nimmt, stimmt dem Minderheitsantrag Ralf Margreiter zu, unterstützt die Parlamentarische Initiative Kaspar Bütikofer. Ich bitte Sie im Namen der SP eindringlichst, dies auch zu tun.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Selbstverständlich akzeptieren wir den Volksentscheid hier in Zürich. Vielleicht haben wir ihn falsch verstanden. Ich habe nicht verstanden, dass der Auftrag war, dass wir jetzt für die gesamte Schweiz und für alle Kantone das Gleiche fordern müssen. Ich habe verstanden, dass man die Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich nicht mehr will. Wenn die Argumente von Julia Gerber gelten sollen, dass eine solche kantonale Abstimmung nachher die Verpflichtung ist, das auch über die gesamte Schweiz zu stülpen, dann frage ich zurück: Was ist mit jenen Kantonen, die gerade aktuell die Abschaffung der Pauschalbesteuerung nicht beschlossen haben, sondern diese beibelassen wollen? Ich glaube, das Gremium der Finanzdirektorenkonferenz ist das richtige Gremium, wo diese Frage behandelt wird. Wir wissen bereits, dass die Eidgenössischen Räte aufgrund einer Sankt Galler Initiative dieses Thema auch schon angeschaut haben und eher ebenfalls gegen eine totale Abschaffung sind, sprich den Kantonen, dem Föderalismus diese Freiheiten lassen wol-

Wir sehen sehr wohl in der Besteuerung gemäss Aufwand auch gewisse Vorzüge. Es gibt Fälle, in denen es Vorzüge gibt. Vielleicht sehen und brauchen andere Kantone das bestimmt, zumal wir auch hier eine etwas systematische Ungleichheit hätten, wenn man nur eine Korrektur im Steuerharmonisierungsgesetz macht und nicht bei der direkten Bundessteuer.

Die FDP geht hier mit der Kommissionsmehrheit und lehnt diese Initiative ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Besteuerung nach dem Aufwand ist ein Auslaufmodell. Bloss, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat dies noch nicht gemerkt. Die Mehrheit der WAK hält unverdrossen an der Möglichkeit der Pauschalbesteuerung fest und will keine Standesinitiative in Bern einreichen. Ich kann mir das bloss noch mit ideologischem Starrsinn erklären. Das Zürcher Stimmvolk votierte am 8. Februar 2009 für die Steuergerechtigkeit und gegen die Pauschalbesteuerung für reiche Ausländer. Doch die Zürcherinnen

und Zürcher machten erst den Anfang. Mit dem Volksentscheid in Zürich ist die Besteuerung nach dem Aufwand in der ganzen Schweiz massiv unter Druck geraten. Es ist eine Frage der Zeit, wie lange sich die Pauschalsteuer in der übrigen Schweiz noch halten kann. Zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung sind in mehreren Kantonen Initiativen lanciert oder bereits eingereicht worden. In den Kantonen Sankt Gallen, Thurgau, Luzern, Appenzell-Ausserrhoden und Schaffhausen sind in diesem Jahr Initiativen eingereicht worden. In Basel-Land, Zug und Bern sind die Sammelfristen noch am Laufen. Die Stimmung in der schweizerischen Bevölkerung ist inzwischen klar gegen die Pauschalbesteuerung. Gemäss einer in der letzten Woche in der Sonntagspresse veröffentlichten repräsentativen ISO-Public-Umfrage sind 61 Prozent der Befragten gegen die Pauschalbesteuerung und bloss 32 Prozent sind dafür. Auch das deutliche Resultat zur SP-Steuergerechtigkeitsinitiative vom vergangenen Wochenende kann daran nichts ändern, weil die Situation und die Ausgangslage sich anders darstellen. Die Schweizerinnen und Schweizer sind gegen Steuerprivilegien für schwerreiche Abzocker aus dem Ausland. Der urliberale Standpunkt, wonach alle Steuerpflichtigen gleichmässig im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden, ist nach wie vor tief in unserer Gesellschaft verankert. Dass die Besteuerung nach Aufwand ein Auslaufmodell ist, hat auch die Finanzdirektorenkonferenz gemerkt. Sie ist nervös geworden und will diese nun mit einer Verschärfung der Pauschalbesteuerung retten. Zurzeit läuft eine Vernehmlassung der FDK. Neu soll mindestens das Siebenfache des Mietwerts veranlagt werden. Zudem soll ein Mindesteinkommen von 400'000 Franken vorgeschrieben werden. Ob mit dieser «Pflästerli-Politik» die Ungleichbehandlung vor dem Fiskus dem Stimmvolk so schmackhafter gemacht werden kann, bleibt fraglich.

Meine Parlamentarische Initiative ist das richtige Signal aus Zürich, gerade weil der Volksentscheid der Pauschalbesteuerung den Boden unter den Füssen zu entziehen beginnt. Mit der Standesinitiative kann der Wille der Stimmberechtigten aus Zürich nach Bern getragen werden. Es ist schon so, dass es verschiedene Ebenen sind, aber es ist klar, dass wer gegen eine Pauschalbesteuerung im kantonalen Recht ist, wahrscheinlich auch gegen eine Pauschalbesteuerung im Steuerharmonisierungsgesetz ist. Das scheint zumindest recht logisch zu sein.

Mit dem Mehrheitsentscheid der bürgerlich dominierten WAK steckt sie den Kopf in den Sand. Doch, gelinde gesagt, ist sie, wenn sie den Kopf in den Sand steckt, nicht dagegen gefeit, dass sie das Zürcher Stimmvolk nicht im Regen stehen lässt. Die Alternative Liste und die neu gegründete Alternative Linke werden am Ball bleiben. Sie planen die Lancierung einer eidgenössischen Initiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer für reiche Ausländerinnen und Ausländer. Wenn nicht der Stand Zürich, so wird halt die Alternative Linke das Anliegen für mehr Steuergerechtigkeit auf die eidgenössische Ebene tragen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Man sollte niemals nie sagen. Wir dachten auch einmal, das Bankgeheimnis in seiner lang bewährten Form werde nie fallen. Die Zeit hat gezeigt, dass sich alles ändern kann. Vielleicht wird auch die Pauschalbesteuerung in den Kantonen wegfallen, die sie heute noch praktizieren.

Es ist auch nicht an uns, den Stimmbürger im Kanton Zürich als dumm zu bezeichnen. Das Stimmvolk hat abgestimmt. Wir haben diesen Willen zu respektieren. Das ist aber alles, was wir tun müssen. Wir müssen nicht bei jeder Entscheidung, die wir entweder hier im Rat oder im Kanton Zürich aufgrund einer Abstimmung treffen, auch diese noch mit einer Standesinitiative nach Bern schicken und dann die ganze Schweiz selig machen. Das steht uns ebenfalls nicht zu. Wir müssen auch hier abwägen, ob diese Standesinitiative Sinn macht, ob sie Aussicht auf Erfolg hat. Tatsache ist, dass diejenigen Kantone, die die Pauschalbesteuerung beibehalten, keinen Millimeter von ihrer Meinung abweichen wollen, ausser dieser Bewegung, die sie jetzt innerhalb der Finanzdirektorenkonferenz gemacht haben. Da sind die Möglichkeiten, die sich bieten, ausgeschöpft worden.

Eine Standesinitiative ist bereits hängig. Die Räte müssen sie drannehmen. Auch da hat sich gezeigt, dass der Wille, etwas zu ändern, relativ klein ist. Sie kennen die Meinung der CVP zur Wirkung von Standesinitiativen generell. Ich glaube, diese im Speziellen verdient es nicht, eine andere Meinung zu haben. Wir werden sie ablehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Im Rahmen der Abstimmung kämpften wir für die Beibehaltung der Pauschalbesteuerung, und zwar aus Gründen des Steuerwettbewerbs, keinesfalls aus Überzeugung für die Pauschalbesteuerung. Die Ungleichbehandlung von reichen Schweizern und Ausländern ist nicht richtig. Zusätzlich kommen auch die Umsetzungsprobleme. Wir möchten Steuerwettbewerb, aber wir

möchten Steuerwettbewerb über attraktive Steuertarife und nicht über die fragwürdige Auslegung von Privilegien. Das ist leider das, was manchmal mit der Pauschalbesteuerung oder Besteuerung nach Aufwand passiert. Die Definition, wer sie bekommt und ob diese Person in der Schweiz arbeitet oder nicht, ist schwierig und voller Abgrenzungsprobleme. In dem Sinn sollte dies nicht Bestandteil des Wettbewerbs sein.

In diesem Sinn werden wir die Standesinitiative unterstützen, da der Grund für die Beibehaltung aus unserer Sicht weggefallen ist.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU hat sich im Februar 2009 für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung eingesetzt. Steuergerechtigkeit war und ist für uns sehr wichtig. Wir werden deshalb auch heute der Parlamentarischen Initiative zustimmen.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Ich weise noch auf etwas hin. Es wurde von Ausreden gesprochen, Julia Gerber. Ich sage: Sie lügen. Sie verbreiten gezielt Unwahrheiten. Es wird immer vom Sparkorsett gesprochen. Der Aufwand des Kantons Zürich hat sich seit 1990 verdoppelt. Das ist mehr als die Teuerung. Das ist mehr als Wirtschaftswachstum. Das Budget 2011 zeigt wieder eine unverantwortliche Aufwand-steigerung, welche über Teuerung und Wirtschaftswachstum liegt. Da wird von Sparkorsett gesprochen. Das ist eine Lüge. Solchen Aussagen liegen die gleichen Fehleinschätzungen zugrunde, welche zur Immobilienkrise und somit auch zur Finanzkrise geführt haben. Es kann jedem passieren, dass er einmal Unsinn redet. Sie sollten es nur nicht allzu feierlich tun.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Es ist unseres Erachtens nicht unbedingt die Aufgabe des Kantons Zürich, anderen Kantonen die Besteuerung vorzuschreiben. Im Kanton Waadt existiert die Pauschalbesteuerung meines Wissens seit etwa 70 oder 80 Jahren. Ich frage Sie auch, ob Sie dann über den Finanzausgleich die Fehlbeträge überweisen wollen. Die Finanzdirektorenkonferenz will ohnehin die Besteuerung nach Aufwand verschärfen. Kaspar Bütikofer hat schon Reklame dafür gemacht. Die Mindestgrösse für den weltweiten Aufwand wird auf das Siebenfache der Miete oder des Eigenmietwerts festgelegt. Die Mindestbemessungsgrundlage soll neu 400'000 Franken betragen.

Auch die Vermögensbesteuerung wird bei der Aufwandbesteuerung berücksichtigt.

Die WAK des eidgenössischen Parlaments hat eine Standesinitiative des Kantons Sankt Gallen in Sachen Pauschalbesteuerung mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt. Für die Kommissionsmehrheit hat die Besteuerung nach Aufwand bedeutsame Vorteile. Das kann ich nur unterstützen, denn wie man hört, zahlen früher nach Aufwand Besteuerte heute weniger Steuern, wenn sie nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden, dies vor allem, weil es viele Konstruktionen gibt, die bei der Besteuerung nach Aufwand nicht möglich waren.

Die EVP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative ab.

### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Ralf Margreiter, Elisabeth Derisiotis, Julia Gerber Rüegg (in Vertretung von Andreas Burger), Regula Götsch Neukom, Hedi Strahm:

I. In Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 41/2009 von Kaspar Bütikofer reicht der Kanton Zürich eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Art. 6 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (StHG; SR 642.14) wird gestrichen.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ralf Margreiter wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Ralf Margreiter mit 84 : 58 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

### Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Änderung Gesundheitsgesetz, Rechtsform für Arztpraxen
   Motion Oskar Denzler (FDP, Winterthur)
- Ausrichtung der Prämienverbilligung im Kanton Zürich Motion Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
- Verlängerung Glatttalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster

Postulat Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

- Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21
   Postulat Katrin Meier (SP, Zürich)
- Standesinitiative f
  ür die Schaffung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer

Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

 Quellensteuer für natürliche Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach)

 Flexibilisierung der personellen Ressourcenzuteilung an den Berufsschulen

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- Muss Gülle zum Himmel stinken?
  - Anfrage Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)
- Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- Erkenntnisse aus den Abklärungen im «Fall Bonstetten»

Anfrage Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon)

- Kampf um Topverdiener Zürich als Verlierer?
   Anfrage Beat Walti (FDP, Zollikon)
- Verkauf von kantonalem Bauland aus dem Strassenfonds Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 29. November 2010 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Dezember 2010.